66

S 866

L. e

Anleitung

zur

Einrichtung und Geschäftsführung

von

Darlehnskassenvereinen,

herausgegeben

vom

Schlesischen Bauern-Verein.

Neisse.
Druck von F. Bär.
1891.

SL 1d4

OBERSCHLESISCHE LANDESBIBLIOTHEK
RATIBOR

10.2.2000 6,-

5 866

Bz 18594
7000801

Nachdem sich die Darlehnskassenvereine zu einem Verbande vereinigt haben, welcher gerichtlich unter der Firma „Verband schlesischer ländlicher Genossenschaften, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" eingetragen ist und seinen Sitz in Neisse hat, ist es auch nöthig, um die Geschäftsführung der Vereine einheitlich zu gestalten und die Uebersicht zu erleichtern, daß die erforderlichen Bücher und Formulare nach einheitlichem Muster hergestellt werden. Der Vorstand hat es sich daher angelegen sein lassen, eigene Muster, wie sie unter zu Grundelegung der bisher gemachten Erfahrungen zweckdienlich und nothwendig sind, zu entwerfen und in größerer Anzahl drucken zu lassen, so daß jeder Verein sein Geschäftsmaterial zu einem billigen Preise durch den Vorstand beziehen kann.

Zu den Büchern und Formularen ist dauerhaftes Material verwendet, der Druck ist mit Sorgfalt ausgeführt und sind die erforderlichen Bücher in benöthigter Stärke dauerhaft eingebunden.

Obgleich die Aufschrift der Bücher und der Vordruck in den einzelnen Colonnen deutlich erkennen läßt, zu welchem Zweck jedes Buch, bezw. Formular, zu benutzen ist und was in die einzelnen Colonnen einzutragen ist, so mag es doch manchem Rechner erwünscht sein, wenn er mit kurzen Worten in die Rechnungsführung, wie sie durch die ihm in die Hand gegebenen Bücher und Formulare erforderlich ist, eingeweiht wird und bei nur einigem Interesse für die gute Sache, welcher er durch die Uebernahme des Amtes eines Rechners dient, wird er sich leicht hineinfinden.

Wir haben es für nothwendig und richtig erachtet, wenn wir hier mit der Gründung eines neuen Darlehnskassenvereins beginnen, Alles anführen, was bei derselben erforderlich ist und dabei darauf hinweisen, wie von dem Inslebentreten des Vereins an, bis zu seiner vollen Thätigkeit ein Buch bezw. Formular nach dem andern zur Verwendung kommt.

Ueber die Nützlichkeit und segenbringende Thätigkeit der Darlehnskassenvereine soll hier kein Wort verloren werden; die schon bestehenden, sowie die immer neu entstehenden Vereine legen hierfür das beste Zeugniß ab, sodaß vorausgesetzt werden muß, daß dies allgemein bekannt ist.

Wer also, durchdrungen von diesen Gefühlen, mit der Bildung eines Darlehnskassenvereins vorgehen will, möge sich zunächst das

vom Vorstande des schlesischen Bauernvereins entworfene Statut durch den Verbandsvorstand kommen lassen. Dies wird mit den Gesinnungsgenossen durchberathen und zugleich festgestellt, auf welche Gemeinden sich der Verein ausdehnen soll, wer das Amt des Vereinsvorstehers übernehmen will und wem das Amt des Rechners übertragen werden kann. Hiernach fordere man diejenigen Inwohner des Vereinsbezirks, welche sich für die Sache interessiren und in materieller und moralischer Beziehung gut beleumundet sind, zu einer Versammlung auf. Ort, Zweck und Zeit dieser Versammlung ist der Polizeibehörde (dem Amtsvorsteher) des Ortes, in dem die Versammlung abgehalten werden soll, 8 Tage vorher anzuzeigen und dieselbe um die Ertheilung einer Bescheinigung über erfolgte Anzeige zu ersuchen. Diese Bescheinigung muß während der Versammlung zur Stelle sein.

Sind die Einberufer nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf die Darlehnskassen beziehen, also hauptsächlich mit dem „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889" bekannt, so empfiehlt es sich, entweder vorher sich davon Kenntniß zu verschaffen *) oder eine mit der Vereinsbildung vertraute oder juristische Person zu dieser Versammlung einzuladen.

Unter dem Vorsitz des Einberufers oder eines zu wählenden angesehenen Gemeindemitgliedes werden nun die Statuten verlesen und dieselben nach dem Beschlusse der Versammlung ergänzt und zwar: über die Firma und den Sitz des Vereins (§ 1), über die Ausdehnung desselben (§ 3), über die Zahl der Beisitzer und deren Ausscheiden (§ 7), über die Zahl der Aufsichtsrathsmitglieder (§ 15), über die Höhe des Geschäftsantheils und dessen Einzahlung (§ 28), und über das zu öffentlichen Bekanntmachungen zu benutzende Blatt (§ 34). Auch die Fassung des § 32 in der gegenwärtigen Ausgabe der Statuten kann, da viele Rechner sich daran stoßen, bei Austritt eines Vereinsmitgliedes möglicherweise alle Vierteljahre eine Bilanz aufstellen zu müssen, auf Beschluß der Versammlung in folgender Weise geändert werden: Der nach § 25 zu ermittelnde Reingewinn fließt zu drei Viertheilen so lange zum Reservefond, bis dieser die 10fache Höhe der gesammten Geschäftsantheile erreicht. Wird diese Fassung angenommen und, an Stelle der bisherigen, in das Statut eingeschrieben, so sind auch im § 4 des Statuts in der Klammer unter der Ueberschrift stehende „und 114", sowie im zweiten Absatz desselben § die Worte „und 114" zu streichen.

---

*) Die Anschaffung des: „Das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von Ludolf Parisius", „Guttentag'sche Sammlung Nr. 29" kann empfohlen werden.

Stehen die Statuten fest, so schreite man zur Wahl derjenigen Persönlichkeit, welche das Vorsteheramt des neuen Vereins übernehmen soll. Wenngleich schon vorher die mit diesem Ehrenamte zu betrauernde Person bestimmt sein dürfte, so überzeuge man sich doch, ob bei dieser, wie auch bei den folgenden Wahlen die absolute Stimmenmehrheit vorhanden ist, wie dies § 20 der Statuten vorschreibt. Der gewählte Vereinsvorsteher übernimmt nun den Vorsitz und ernennt eine geeignete Persönlichkeit zum Protokollführer. Ist schon ein Protokollbuch vorhanden, so kann das Protokoll über diese erste General-Versammlung gleich hierin Aufnahme finden; wenn nicht, so verwende man hierzu gewöhnliches weißes Papier und hefte das hierauf geschriebene Protokoll demnächst in das Protokollbuch an erster Stelle ein.

Nun werden die Wahlen für die übrigen Verwaltungsorgane und über die Anstellung des Rechners vollzogen, wie dies § 7, § 15 und § 23 des Statuts vorschreiben; es können dann auch bald die Tage für das laufende Jahr festgesetzt werden, an welchen die regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, des Aufsichtsraths und der General-Versammlung, in den Zwischenräumen wie sie § 12, § 17g, 19a vorschreiben, abgehalten werden sollen. Aus § 21 gehen die weiteren Befugnisse der General-Versammlung hervor und auch die hiernach zu fassenden Beschlüsse werden gleich in das Protokoll aufgenommen.

Das Protokoll würde, wie folgt, aufzusetzen sein:

Die Mitgliederzahl beträgt .....
Anwesend waren .....

....., den ....ten .... 189....

Durch Unterzeichnung des Statuts bildete sich heute der ..... Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Die Mitglieder traten sofort auf Grund des § 37 des Statuts zur ersten Generalversammlung zusammen und wählten Herrn ..... zu ihrem Vorsitzenden. Nachdem dieser Herrn ..... zum Protokollführer, sowie die Herren ..... und ..... zu Stimmzählern ernannt hatte, wurde zu den Wahlen geschritten und mit absoluter Stimmenmehrheit ..... gewählt:

a) zu Vorstandsmitgliedern:

1. .....
zugleich als Vereinsvorsteher,

2. .....
zugleich als Stellverlreter des Vereinsvorstehers,

3. .....

.....

.....

.....

b) zum Rechner .....

c) zu Aufsichtsrathsmitgliedern:

1. .....

zugleich als Vorsitzender,

2. .....

zugleich als Stellvertreter des Vorsitzenden,

3. .....

.....

.....

.....

.....

Die Gewählten waren sämmtlich anwesend und nahmen die Wahl an. Der gewählte Rechner erklärt sich bereit, dem Verein gegenüber Sicherstellung durch Kaution oder Bürgschaft zu leisten. Der Vorstand wird beauftragt, für baldmöglichste Ausfertigung eines diesbezüglichen Dokumentes Sorge zu tragen und hierüber bei nächster Gelegenheit dem Aufsichtsrathe und der Generalversammlung zu berichten, welch' letzterer die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Unter dem Vorsitze des gewählten Vereinsvorstehers wurden sodann mit absoluter Stimmenmehrheit folgende weitere Beschlüsse gefaßt:

I. Bezüglich der Generalversammlungen:

a) Die ordentlichen Sitzungen der Generalversammlung (§ 19a des Statuts) sollen nach vorschriftsmäßiger Einladung am . . . Sonntag im Monat Mai und am . . . Sonntag im Oktober, nachmittags, jeden Jahres stattfinden, können indessen bei stichhaltigen Gründen auch auf einen anderen Tag dieser beiden Monate durch den Vereinsvorsteher verlegt werden.

b) Wer ohne wohlbegründete Entschuldigung von der Generalversammlung fern bleibt, fällt in eine in die Vereinskasse zu zahlende Conventionalstrafe von .....Pf. Die Entschuldigung ist spätestens innerhalb der nächsten auf die Versammlung folgenden 8 Tage beim Vorstande anzubringen, welch' letzterer endgültig über die Zulässigkeit derselben entscheidet.

II. Bezüglich der Verwaltungsorgane:

a) Die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrathes werden auf den . . . Sonntag jeden Vierteljahres, nachmittags anberaumt. Die Bestimmung der Stunde des Zusammentritts bleibt dem Aufsichtsrath überlassen.

b) Die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrathes und der Rechner haben über alle ihnen in dieser ihrer Eigenschaft zur Kenntniß gelangenden Gegenstände, namentlich über die dem Verein anvertrauten Gelder, sowie über gewährte oder versagte Kredite außeramtlich unbedingtes Stillschweigen zu beobachten. Die Uebertretung dieses Verbotes wird mit einer in die Vereinskasse zu zahlenden Conventionalstrafe von Mark ..... geahndet, sobald dieselbe durch den Vorstand und Aufsichtsrath festgestellt ist. Gegen das Urtheil der letzteren steht die Berufung an die Generalversammlung offen. Diese entscheidet endgültig und ist berechtigt, außer der Conventionalstrafe auch die Enthebung vom Amte zu verhängen.

c) Die Festsetzung der Vergütung für die Mühewaltung des Rechners wird bis nach Ablauf des ersten Rechnungsjahres ausgesetzt.

III. Bezüglich der Aufnahme von Geldmitteln:

a) Der Gesammtbetrag der aufzunehmenden Anleihen und Sparkassengelder (§ 21c) wird vorläufig auf Mark ..... festgesetzt.

b) Einlagen können in Beträgen von 1 Mk. an verzinslich angenommen werden.

c) Von den vom Verein angeliehenen Kapitalien sind die Zinsen jährlich bis zum 31. Dezbr. zu berechnen und auszuzahlen oder gutzuschreiben.

IV. Bezüglich der zu bewilligenden Vorschüsse:

a) Der Höchstbetrag, über welchen hinaus der Vorstand keinem Mitgliede weder in einer Summe, noch in mehreren Beträgen, Darlehn oder Kredite in laufender Rechnung ohne Genehmigung des Aufsichtsrathes bewilligen darf, wird auf Mark ..... festgesetzt.

b) Die auf längere Fristen, d. h. über ein Jahr hinaus bewilligten Darlehn müssen in jährlicher Abtragung allmälig in der Weise zurückgezahlt werden, daß die jährlichen Theilzahlungen bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgt

sind, wobei die Regel gelten soll, daß bei den nach dem 1. Juli gewährten Darlehn die erste Fälligkeit am 31. Dezbr. des kommenden Jahres, und bei den vor dem 1. Juli gewährten Darlehn die erste Fälligkeit am 31. Dezember des laufenden Jahres eintritt und es den Schuldnern auch gestattet sein soll, die jährlichen Theilzahlungen ganz oder in Stückzahlungen vor diesem Termine zu entrichten.

Dem Vereinsvorsteher wird dabei das Recht zugestanden, falls er es im Interesse des Vereins und der Schuldner für nothwendig oder nützlich erachtet, auch frühere Zahlungen verlangen zu können.

c) Bis auf Weiteres sind für jedes Darlehn zu berechnen:

aa) sofort bei der Auszahlung des Darlehns, ohne Rücksicht auf die vereinbarte Rückzahlungsfrist, eine einmalige Provision von einem halben Prozent, mindestens jedoch 25 Pf.;

bb) an Zinsen pro Jahr ..... Prozent, welche von den im Laufe des Jahres fälligen Darlehn mit der Rückzahlung des Kapitals bezw. der letzten Kapitalrate, von den über den Jahresabschluß hinauslaufenden Darlehn aber bis zum 31. Dezember zu erheben sind.

d) Inhaber laufender Rechnungen sollen für Beträge, welche sie gut haben, ... Prozent Zins erhalten, für Beträge, welche sie schulden, ... Prozent Zins zahlen.

V. Der Verein tritt dem „Verbande schlesischer ländlicher Genossenschaften" als Mitglied bei.

Nach deutlicher Vorlesung wurde gegenwärtige Verhandlung genehmigt und in Gemäßheit des § 26 des Statuts von dem Vorsitzenden der Generalversammlung und von dem Protokollführer unterzeichnet.

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

....

Dies Protokoll ist am Schlusse vom Vorsitzenden und dem Protokollführer — nachdem es den Versammelten vorgelesen und etwaige Einsprüche beseitigt sind — zu unterschreiben, worauf auch das Originalstatut auf der letzten Seite von dem Vorstande und den sämmtlichen beitretenden Mitgliedern, mit ausgeschriebenen Vor-

und Zunamen und, wenn mehrere Orte zum Vereinsbezirk gehören, auch dem Wohnorte derselben, unterzeichnet werden muß; reicht diese Seite nicht aus, so wird ein weißes Blatt angeheftet.

Diese Namen sind auch zugleich, in derselben Reihenfolge wie sie unterschrieben, in das Formular 15 (Liste der Genossen) einzutragen, welches bei den Akten bleibt zur weiteren Eintragung der später eintretenden Mitglieder.

Nach § 17 a des Statuts hat der Aufsichtsrath die Instruktion für den Vorstand und Rechner zu erlassen, und es ist daher nöthig, daß nach Schluß der constituirenden Generalversammlung derselbe sofort zu einer Sitzung zusammentritt, um über den Erlaß der beregten Instruktion Beschluß zu fassen.

Das Protokoll zu dieser ersten Sitzung des Aufsichtsrathes dürfte wie folgt zu entwerfen sein:

Der Verwaltungsrath des ..... Darlehnskassenvereins eingetr. Gen. mit unbeschr. Haftpflicht trat nach Schluß der heutigen Generalversammlung sofort zu einer Sitzung zusammen, um auf Grund des § 17 a der Statuten die Instruktion für Vorstand und Rechner zu erlassen. Der Vorsitzende Herr ..... übernahm die Leitung der Verhandlungen und es wurde einstimmig beschlossen, die vom schlesischen Bauern-Verein herausgegebene und nach dem Raiffeisen'schen System bearbeitete Anleitung zur Einrichtung und Geschäftsführung von Darlehnskassenvereinen als Instruktion anzunehmen. Die Befolgung derselben wird Vorstand und Rechner zur Pflicht gemacht.

Da für heute weiter nichts zu verhandeln war, wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....

.....

Der Verein ist hiermit konstituirt und liegt es nun dem Vorstande ob, die Anmeldung bei dem zuständigen Amtsgerichte, behufs Eintragung in das Genossenschafts-Register, zu veranlassen. Dieser Anmeldung ist beizufügen, laut § 11 des Genossenschafts-Gesetzes vom 1. Mai 1889:

1. Das von den Genossen unterzeichnete Statut, welches mit einer Stempelmarke von 1,50 Mk. versehen sein muß (das Kassiren der Stempelmarke ist an manchen Orten durch den Amtsvorsteher erfolgt ohne vom Gericht beanstandet worden zu sein);
2. ein zweites Exemplar der Statuten, als Abschrift, und mit der Bezeichnung „Abschrift" versehen;

3. eine Liste der Genossen;
4. eine Abschrift des über die erste Generalversammlung geführten Protokolls;
5. die Zeichnung (eigenhändige Unterschrift) sämmtlicher Vorstandsmitglieder, welche von dem Gemeindevorsteher amtlich beglaubigt sein muß; ferner ist in dem Anschreiben zu bemerken, daß der Verein zu den kleineren Genossenschaften gehören wird.

Die Anmeldung an das Amtsgericht würde in nachstehender Weise zu erfolgen haben:

....., den .... ten ..... 18.....

An
das Königl. Amtsgericht
zu
.....

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder melden hiermit den hier neu gebildeten Darlehnskassenverein als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht unter Ueberreichung

1. des Originalstatuts, welches mit einer Stempelmarke von 1,50 Mk. versehen und von den Genossen unterzeichnet ist,
2. einer Abschrift desselben,
3. einer einfachen Abschrift des Protokolls über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsraths

behufs Eintragung in das Genossenschaftsregister

ergebenst an.

Es liegt ferner bei:

4. eine Liste der Genossen,
5. die Zeichnung des Vorstandes in beglaubigter Form.

Gleichzeitig wird ergebenst bemerkt, daß der Verein zu den kleineren Genossenschaften gehört.

Nebenstehende Unterschriften werden beglaubigt

....., den .. ten 18

Der Gemeindevorsteher.

(L.S.) (Unterschrift.)

Der Vorstand
des ..... Darlehnskassenvereins
eingetr. Genossenschaft m. unbeschr. Haftpflicht.

(Unterschriften sämmtlicher Vorstandsmitglieder.)

Die unter 5 benannte Beilage ist, wie folgt, zu fassen:

Wir sämmtliche Mitglieder des Vorstandes des ..... Darlehnskassenvereins, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht werden, wie folgt, zeichnen:

..... Darlehnskassenverein,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
....., Vereinsvorsteher.
....., Stellvertreter des Vorstehers.
.....
.....

(eigenhändige Unterschriften sämmtlicher Vorstandsmitglieder.)

Vorstehende Unterschriften werden beglaubigt
....., den ..ten ..... 18.....

Der Gemeindevorsteher.
(L. S.) (Unterschrift.)

Später eintretende Mitglieder haben eine besondere Beitrittserklärung (Formular 18 a, b, c) eigenhändig zu unterschreiben und dem Vereinsvorstande zu überreichen, welcher über deren Aufnahme zu entscheiden (§ 3, Abs. 2 des Stat.) event. deren Eintragung in das Genossenschaftsregister bei Gericht zu veranlassen hat.

Nachdem das Gericht dem Vorstande mitgetheilt, daß die Eintragung erfolgt ist, kann die Vereinsthätigkeit beginnen.

Die erste Sorge wird nun die sein, Mittel zu beschaffen, um die ersten Ausgaben, welche durch die Eintragung bei Gericht durch Anschaffung der erforderlichen Bücher und Formulare ꝛc. entstehen, zu decken; bei Vereinen von großem Umfange wird auch bald ein feuer- und diebessicherer Geldschrank beschafft werden müssen. Die von den Mitgliedern im § 28 der Statuten festgesetzten und nun einzuzahlenden Geschäftsantheile reichen hierzu gewöhnlich nicht aus und, wenn nicht wohlhabende Mitglieder zu diesem Zwecke gleich einen größeren Geldbetrag in die Kasse einzahlen, so muß anderweitig ein Anlehn aufgenommen werden. Hierzu bietet nun der „Verband schlesischer ländlicher Genossenschaften", welcher sich aus den bestehenden Vereinen gebildet hat und ebenfalls als Genossenschaft mit „beschränkter" Haftpflicht gerichtlich eingetragen worden ist und in welchen der neu gegründete Verein, sobald er die gerichtliche Eintragung nachweist, aufgenommen wird (s. § 33 des Stat.), Gelegenheit. Es ist der Zweck dieses Verbandes,*) laut § 2 seiner Statuten: 1. die Revision der ihm angehörenden Genossenschaften nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 auszuführen; 2. eine Verbandskasse zur Förderung des Kredits und der Geschäftsführung der Verbandsgenossenschaften zu errichten und zu verwalten; 3. die Bildung und Entwickelung ländlicher Genossenschaften zu fördern. Er befriedigt also das Geldbedürfniß der Vereine bis zu einer gewissen durch die Generalversammlung festgesetzten

*) Verbandsstatuten können durch den Vorstand bezogen werden.

Höhe, er nimmt aber auch zur Zeit überflüssige Gelder der Vereine an und verzinst sie.

Die Beitrittserklärung zum Verbande muß folgendermaßen lauten:

Der Vorstand des ..... Darlehnskassenvereins, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, erklärt hierdurch seinen Beitritt zu der unter der Firma „Verband schlesischer ländlicher Genossenschaften, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" bestehenden Genossenschaft, welche ihren Sitz in Neisse hat und deren Statut uns bekannt ist.

....., den ..ten ..... 18.....

Der Vorstand.

Dieser Beitrittserklärung ist, wenn der betr. Verein nicht beim Amtsgericht zu Neisse als solcher eingetragen ist, die Benachrichtigung des betr. Amtsgerichts über erfolgte Eintragung beizufügen.

Für die Geschäfts- und Buchführung kommen nun folgende Bücher und Formulare zur Verwendung:

1. 3 Protokollbücher; je 1 für die Vorstands-Sitzungen, Aufsichtsraths-Sitzungen und die Generalversammlungen;
2. Journal 1, Formular 1;
3. Journal 2, Formular 2;
4. Kontobuch über ausgeliehene Kapitalien, Formular 3;
5. Kontobuch über angeliehene Kapitalien, Formular 4;
6. Quittung über bezahlte Geschäftsantheile und Eintrittsgelder, Formular 5;
7. Verlängerungsgesuch, Formular 6;
8. Mahnzettel, Formular 7;
9. Belag über zur Vereinnahmung angewiesene Einzahlungen in laufender Rechnung, angeliehene Kapitalien und Geschäftsantheile, Formular 8;
10. Belag über Vereinnahmung und Verausgabung von ausgeliehenen und zurückgezahlten Kapitalien (Darlehn), deren Fälligkeit, Verzinsung und Sicherstellung, sowie verausgabter und zurückgezahlter Gerichtskosten, Formular 9;
11. Belag über zur Vereinnahmung angewiesene Provisionen, Eintrittsgelder, Strafgelder ꝛc., Formular 10;
12. Belag über zur Auszahlung angewiesene Ausgaben in laufender Rechnung, zurückgezahlte Anlehn, und zurückgezahlte Geschäftsantheile und Zinsen, Formular 11;
13. Belag über zur Auszahlung angewiesene Verwaltungskosten (Porto, Reisekosten ꝛc.), Formular 12;
14. Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 18.. eingezahlten und zurückgezahlten Anlehen und Geschäftsantheile, der am

Jahresschluß noch schuldigen Kapitalbeträge, sowie der abgehobenen und zugeschriebenen Zinsen, Formular 13;
15. Rechnung und Bilanz, Formular 14;
16. Liste der Genossen, Formular 15;
17. Forderungsbuch, Formular 16a;
18. Forderungszettel, Formular 16b.
19. Sparkassenbuch, Formular 17;
20. Beitrittserklärung (für mehrere), Formular 18a;
21. Beitrittserklärung (für einzelne), Formular 18b;
22. Beitrittserklärung (für polnische Mitglieder), Formular 18c;
23. Austrittserklärung, Formular 19;
24. Zusammenstellung des Vereinsguthabens und der Vereinsschuld in laufender Rechnung, Formular 20;
25. Schuldscheine.

In die Bücher müssen alle im Geschäftsbetriebe sich ereignenden Vorfälle regelmäßig und genau verzeichnet, und zwar, um alle Irrthümer, welche durch Vergeßlichkeit entstehen könnten, zu vermeiden, immer sofort eingetragen werden, nach der Reihe wie sie sich zutragen. Hierzu dienen zunächst die Tagebücher oder Journale. Das Journal 1 enthält daher auf der linken Seite die Einnahmen unter Benennung des Zahlers und Bezeichnung der zu vereinnahmenden Geldbeträge und auf der rechten Seite ebenso die Ausgabe; es nimmt daher alle Buchungen über Einnahme und Ausgabe von angeliehenen und ausgeliehenen Kapitalien, von Gerichtskosten, Zinsen und Provisionen auf; während Journal 2 zur täglichen Aufnahme der eingegangenen und zurückgezahlten Sparkassengelder bestimmt ist.

Die Uebertragung sämmtlicher in den Journalen aufgenommenen Geschäftsvorgänge in die Hauptbücher geschieht bald nach Eintragung in die Journale.

Da es sich bei den Vereinen lediglich um den Geldverkehr handelt, so sind in den Büchern die Einnahmen und Ausgaben in Spalten geordnet und daher durch die entsprechenden Ueberschriften die Art derselben leicht zu bezeichnen. Es werden hierzu im Nachstehenden kurze aber leichtfaßliche Erläuterungen bezl. der Spalten beigefügt und zwar:

I. Für das Journal I. (Formular 1):

1) Laufende Nummer beginnt jedes Jahr auf beiden Seiten mit Nr. 1.
2) Nr. des Contos. Dieselbe bezieht sich auf der Einnahmeseite auf das Contobuch der angeliehenen Kapitalien, auf der Ausgabeseite auf das Contobuch der ausgeliehenen Kapitalien.
3), 4) und 5) Datum der Zahlung, Name und Wohnort, bedürfen einer besonderen Erläuterung nicht.
6) Laufende Rechnung. In diese Spalte werden einge-

tragen alle Beträge, welche in laufender Rechnung in Einnahme und Ausgabe mit der Verbandskasse (einschl. der Ein- und eventl. Rückzahlungen auf den Geschäftsantheil des Vereins) zu buchen sind. Außerdem der Nennwerth für angekaufte oder verkaufte Werthpapiere.

7) Anlehn. Hierunter werden unter Einnahme eingetragen einzeln die direkt angeliehenen Kapitalien, sowie monatlich summarisch die Sparkassengelder, unter Ausgabe die darauf zurückgezahlten Beträge.

8) Geschäftsantheile. Hier werden die ein- und zurückgezahlten Geschäftsantheile vermerkt.

9) Darlehn. Diese Spalte muß unter Ausgabe alle ausgeliehenen Kapitalien, und unter Einnahme die darauf zurückgezahlten Beträge enthalten.

10. Erstattete und verauslagte Gerichtskosten. Bedarf wohl kaum einer weiteren Erklärung.

11. Zinsen. In derselben findet unter Einnahme die Buchung der von den Schuldnern für Darlehen, sowie die von der Verbandskasse gezahlten Zinsen für Einzahlungen in laufender Rechnung und etwaige Dividenden für Geschäftsantheile des Vereins, unter Ausgabe die Buchung der Zinsen, welche von dem Verein für direkt aufgenommene und in laufender Rechnung aus der Verbandskasse erhaltene Kapitalien, sowie für Sparkassengelder zur Auszahlung gelangen, eventl. außerdem noch etwaige an die Mitglieder zu zahlende Dividenden für Geschäftsantheile derselben, oder die etwaigen Beträge, welche laut Statut an die Mitglieder von dem jährlichen Reingewinn zu zahlen sind, statt.

12. Provision und Verwaltungskosten. In diese Spalte werden eingetragen unter Einnahme: Eintrittsgelder, Provision für Darlehen, Einnahme für Sparkassenbücher, Geschenke, Strafgelder für unentschuldigtes Versäumen der Generalversammlung und der etwa erzielte Coursgewinn bei Verkauf von Werthpapieren ꝛc.; unter Ausgabe: Kosten für Eintragung in das Genossenschaftsregister, gerichtl. Kosten, welche bei Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern entstehen, Kosten für Bücher, Drucksachen und Porto, Remuneration für den Rechner, erstattete baare Auslagen für die Mitglieder der Verwaltungsorgane ꝛc. ꝛc., sowie etwaige Coursverluste beim Verkauf von Werthpapieren.

Gleichzeitig wird noch erwähnt, daß, wenn einmal wider Erwarten ein Verlust an Darlehnen vorkommen sollte, der betreffende Betrag in die Spalte für Verwaltung in Ausgabe und in die Spalte Darlehn in Einnahme gestellt werden müßte.

13. Bemerkungen zur Einnahme und zur Ausgabe. Hier ist u. A. hinter jedem ausgeliehenen Darlehn unter Ausgabe anzugeben, auf welche Zeit dasselbe bewilligt wurde, z. B. 3 Monate, 6 Monate, 3 Jahre, 10 Jahre, u. s. w. Im Uebrigen ergeben sich die in diese Spalte etwa nöthig einzutragenden Bemerkungen nach und nach von selbst.

Sämmtliche Spalten sind, wenn die Eintragungen für einen Monat mehr wie eine Seite beanspruchen, am Ende der Seite aufzurechnen und auf die nächste Seite zu übertragen; in jedem Falle aber, ob die Eintragungen für einen Monat eine Seite oder mehrere beanspruchen, wird sowohl in Einnahme als in Ausgabe unter die letzte Eintragung ein Tintenstrich gezogen, und es werden sämmtliche Spalten addirt.

Die Resultate der einzelnen Spalten werden dann ebenfalls quer zusammengerechnet und die Summe in die Spalte Bemerkungen eingetragen. Nächstdem wird die Summe der Ausgabe unter die Summe der Einnahme gesetzt, und auf der nächsten Zeile der Unterschied, das heißt der vorhandene Kassenbestand oder etwaige Vorschuß festgestellt. *)

Hierauf wird folgender Abschlußvermerk in Worten über beide Seiten niedergeschrieben:

Abgeschlossen die Einnahme auf ..... Mark ..... Pf., die Ausgabe auf ..... Mark ..... Pf., den Kassenbestand auf ..... Mk. ..... Pf.

....., den ..ten ..... 18.....

....

Vereinsvorsteher. Vereinsrechner.

Jeder Monatsabschluß muß zunächst das Resultat des Monats für sich darstellen; darunter wird das Gesammtresultat aller vorhergehenden Monate des Jahres und schließlich für jede einzelne Spalte

---

*) Bemerkung: In dem Journal I fehlt irrthümlich eine Spalte für — Summe — d. h. für baldige Aufrechnung der Linien oder Querspalten, für welche aber bei späterer Herstellung von Formularen Bedacht genommen werden wird. Mit dieser Spalte ist die Buchung und der Abschluß übersichtlicher, indem das Gesammtresultat der Summespalten unter Einnahme die Gesammteinnahme, unter Ausgabe die Gesammtausgabe, mithin das Gesammtresultat aller übrigen Spalten ergiebt. Wird Letzteres, wie oben erwähnt, quer zusammengerechnet, so muß die sich ergebende Summe, mit dem Gesammtresultate der Summaspalte übereinstimmen. Ist dem Rechner bei den vorhandenen Journalen I eine Summaspalte erwünscht, so muß derselbe eine solche in der Spalte Bemerkungen mit der Feder herstellen und letztere Spalte, welche nicht unumgänglich nöthig ist, fällt weg. In jedem Falle wird der Rechner sicherer mit, als ohne den Summespalten arbeiten.

die Totalsumme bis zum Abschlußtage gesetzt, so daß beim Jahresschlusse für jede Spalte die Summe des ganzen Jahres ersichtlich ist.

Sobald die Eintragungen für das Letztere geschlossen, was spätestens bis Ende Januar der Fall sein muß, werden die Resultate des Journal I unter Ausgabe unter diejenigen unter Einnahme gesetzt und dann ein Tintenstrich gezogen. Für jede einzelne Spalte wird dann der Unterschied berechnet bezw. festgestellt und zwar unter dem eben gedachten Abschlusse auf zwei untereinanderstehenden Linien, wovon in der Spalte Wohnort die erstere mit Bestand die zweite mit Vorschuß bezeichnet wird. Unter jeder einzelnen Spalte wird auf der ersten Linie, also hinter Bestand, der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe, und auf der zweiten Linie also hinter Vorschuß der Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme gesetzt. Die Richtigkeit wird dadurch hergestellt, daß die Summe der Bestände, verglichen mit der Summe der Vorschüsse, genau dasselbe Resultat ergiebt, wie der Unterschied der Totalsumme des Jahres in Einnahme und Ausgabe. (Vergl. das ausgefüllte Schema, Formular 1, S. 34.)

Nach dem Jahresabschlusse wird bei Beginn des neuen Jahres auf der folgenden Seite des Journals I mit den Buchungen für das nächste Jahr unter Einnahme durch Eintragung der Bestände, unter Ausgabe durch Eintragung der Vorschüsse aus dem Vorjahre begonnen. Die Eintragung wird mit einem starken Tintenstrich auf der nächsten Linie von den folgenden Eintragungen des laufenden Jahres abgegrenzt. Unter die Resultate des Monats Januar werden dann die Bestände bezw. Vorschüsse des Vorjahres gesetzt und beide zusammen addirt. Auf diese Weise wird bei jedem Monatsabschlusse gleichmäßig verfahren, nämlich es wird zu der Summe eines jedes Monats das Gesammtresultat des letzten Monats, und, weil die Endresultate bei dem Jahresabschlusse in das nächstfolgende Jahr herübergezogen werden, das Resultat aus der ganzen Vergangenheit enthält, der Verein mag noch so lange bestehen.

Die Spalten „Sonstige Einnahmen" und „Sonstige Ausgaben" vertreten zusammengenommen das Gewinn- und Verlust-Conto, denn die Summe der Einnahmen mit der Summe der Ausgaben in diesen Spalten verglichen, ergiebt den baaren Gewinn oder Verlust. Bringt man hierzu die etwaigen Reste, welche betreffs der erwähnten Einnahmen oder Ausgaben noch bestehen, so erhält man den Brutto-Gewinn oder den Brutto-Verlust.

Die Spalten „laufende Rechnung, Anlehn, Darlehn, Geschäftsantheile und Gerichtskosten" bilden das Kapital-Konto. Die Anlehen, welche ein Verein macht, einschl. Sparkassengelder und Geschäftsantheile, sind, ebenso wie die Darlehen, welche ein Verein gewährt, sämmtlich zurückzuerstatten, es kann also daran nichts gewonnen oder

verloren werden. Gewinn oder Verlust kann nur in den erwähnten Spalten „Sonstige Einnahmen bezw. Ausgaben" sich ergeben. *)

II. Journal II. (Formular 2.) Vergleiche das ausgefüllte Schema, S. 40.

Nach den vorstehenden Erläuterungen bezügl. der Spalten für das Journal I dürfte es überflüssig sein, auch hier eine Erklärung bezügl. derselben für das Journal II folgen zu lassen, denn der Rechner wird sich in diesem Journal viel leichter als in Journal I zurechtfinden und es sei daher nur folgendes bemerkt: Das Journal II oder Journal der Sparkasse fängt wie das Journal I ebenfalls jedes Jahr mit laufender Nr. 1 an, und es werden in dasselbe alle eingezahlten und zurückerhobenen Sparkassengelder, sowie die Zinsen hiervon gebucht. Werden die letzteren am Ende des Jahres nicht abgehoben, so werden sie in die Spalte „Erhoben" und „Zinsen" gesetzt und auf derselben Linie als neue Einlagen eingetragen, gleich als ob der Sparer seine Zinsen abgeholt, und an demselben Tage als Einlage wieder eingezahlt hätte. Auf diese Weise reicht die einmalige Schreibung des Namens des Sparers für Einlage und Erhoben aus. Die Zinseneinlage wird sodann vom 1. Januar ab verzinst, indem sie vor diesem gewissermaßen schon eingelegt war. Die Verzinsung erfolgt aber nur von vollen Mark, überschießende Pfennige werden nicht verzinst.

Im Uebrigen wird das Journal am Ende jeden Monats abgeschlossen und die Einnahme und Ausgabe summarisch in das Journal I in die Spalten „Aufgenommene Anlehn" und „Zurückgezahlte Anlehn bezw. Zinsen" übertragen. Am Ende des Jahres werden unter den Abschluß des Monats Dezember die Resultate der vorhergehenden Monate einzeln nach einander gesetzt und addirt, hierauf die Ausgabe an Kapital unter die Einnahme gesetzt und hierdurch der Bestand der Sparkasse am Jahresschlusse festgestellt.

III. Contobuch über ausgeliehene Kapitalien (Hauptbuch I). (Formular 3.) Vergl. das ausgefüllte Schema, Seite 42.

In dasselbe wird für jedes Mitglied, welches aus der Vereinskasse ein Darlehn entnimmt, ein besonderes Conto, für welches eine ganze Seite zu benutzen ist, angelegt. Die Contonummern beginnen nicht mit jedem Jahre mit Nr. 1, sondern werden von Nr. 1 beginnend durch das ganze Buch fortlaufend durchgeführt.

Die Darlehnskassenvereine haben einen sehr großen Theil ihrer segensreichen Wirksamkeit dem Ausleihen auf längere Fristen gegen

*) Es bleibt dem Ermessen des Rechners überlassen, Geschäftsantheile, Provisionen und Verwaltungskosten zunächst nur in die betreffenden Anweisungen (Formular 9, 11, 13) einzutragen und am Ende des Monats summarisch in das Journal I zu übertragen.

jährliche Theil-Rückzahlungen zu verdanken. Es ist diese Art des Ausleihens jedoch nur dann zu empfehlen, wenn auf pünktliche Zurückzahlung gehalten und ein Verein nicht zum leichtsinnigen Schuldenmachen benutzt wird. *) Sichere, fleißige und sparsame Schuldner können mit guten Bürgen mehrere Darlehne im Bedürftigkeitsfalle erhalten, so daß es vorkommen kann, daß diese Darlehne zugleich abzuwickeln sind. Würden nun sämmtliche einem Mitgliede gewährten Darlehne auf ein Conto im Hauptbuche gesetzt, so würde die Uebersicht verloren gehen, und es würde selbst bei richtigen Eintragungen zeitraubend und schwierig sein, die pünktliche Abwicklung jedes einzelnen Darlehns zu controliren. Es muß daher der Schuldner der mehrere Darlehne erhält, für jedes einzelne eine Conto-Nr. bezw. Seite erhalten. Die Uebersicht wird dadurch erreicht, daß am Schlusse des Buches ein alphabetisches Register angelegt ist.

Die Ueberschrift des Contos benennt nicht nur den Namen und Wohnort des Schuldners, sondern auch den Bürgen und die sonstige Sicherheit, sowie die Art der Rückzahlung. Jedes Conto ist getheilt in Schuld und Zahlung. Unter Schuld werden die Beträge gebucht, welche der Schuldner schuldig ist und Zahlung, welche er gezahlt hat. Eine weitere Erklärung bezl. der Eintragung in die Spalten dürften sich durch den Vordruck erübrigen, es wird daher nur folgendes bemerkt: Auf der linken Seitenhälfte unter „Zinsen zu zahlen" in Spalte „vom Kapital" wird im ersten Jahre das ganze Darlehn, welches der Schuldner erhalten, und in jedem folgenden Jahre, oder nach jeder Theilzahlung derjenige Schuldbetrag, welchen derselbe noch zu decken hat. Die laufenden Zinsen werden in der Regel erst bei Zahlung derselben, oder wenn ganz bestimmt zu erwarten ist, daß Schuldner zu einer bestimmten Frist dieselben pünktlich zahlt, bei Buchung des Kapitals, eingetragen. Die rechte Hälfte dient wie schon erwähnt, zur Aufnahme der zurückgezahlten Kapitalsbeträge und Zinsen. Am Schlusse des Geschäftsjahres wird der Betrag der im Reste gebliebene Schuld an Kapital zunächst auf dieser Seitenhälfte unter die etwaigen zurückgezahlten Kapitals- und gezahlten Zinsenbeträge in die Spalte „Kapital" eingetragen, und rechts daneben in die Spalte „Bemerkungen" der Vermerk geschrieben: „Restschuld am 31. 12. ....., dann auf beiden Seitenhälften unter die letzten Eintragungen auf ein und derselben Linie ein Tintenstrich gezogen, beide Kapitals- und Zinsencolonnen aufgerechnet und mit einander verglichen, da dieselben übereinstimmen müssen; nachher

*) Es ist eine Wohlthat für die Vereinsmitglieder, wenn die Einrichtung getroffen wird, daß dieselben außer dem im Schuldschein festgesetzten Theilzahlungstermin jederzeit im Laufe des Jahres kleine Abschlagszahlungen ungekündigt leisten können. Für diese Beträge werden in der Regel die Zinsen bis zum Schluß des laufenden Monats berechnet.

abermals auf beiden Hälften ein Strich gezogen und die vor dem Abschluß auf der rechten Seitenhälfte eingetragene Restschuld als Schuld auf das neue Jahr und zwar auf der linken Seitenhälfte mit dem Datum 1. 1. ..... übertragen.

IV. Contobuch über angeliehene Kapitalien (Hauptbuch II.) (Formular 4.) Vergl. das ausgefüllte Schema, Seite 44.

In demselben werden ebenfalls wie bei Hauptbuch I die Contonummern, von Nr. 1 beginnend, durch das ganze Buch fortlaufend durchgeführt. Die Bezeichnungen Schuldig und Zahlung beziehen sich immer auf den Inhaber des Contos, dessen Namen und Wohnort neben der Contonummer mit Beachtung des Vordrucks einzutragen ist. In dieses Contobuch werden die Geschäftsantheile der Mitglieder, die vom Vereine direkt angeliehene Kapitalien, Sparkassengelder, die in laufender Rechnung in die Verbandskasse eingezahlten und aus derselben erhaltenen Beträge, der Geschäftsantheil des Vereins, sowie die etwa vorhandenen Werthpapiere gebucht.

Die Spalten-Nr. des Journals bezieht sich bei Sparkassengeldern auf das Journal II, bei allen übrigen Buchungen auf Journal I.

Eine weitere Erklärung der Spalten dürfte sich erübrigen, *) und nur noch eine allgemeine Anweisung für die Eintragungen zu geben sein.

Die ersten 4 oder 6 Seiten (je nach dem Umfange des Vereins) sind als Conto der Geschäftsantheile der Mitglieder zu verwenden und mit dieser Ueberschrift zu versehen. Unter Zahlung werden der Reihe nach die eingezahlten Beträge in folgender Weise gebucht: In die Spalte „Datum" werden die Mitglieder in fortlaufenden Nummern, in Spalte „Nr. des Journals" die laufende Nr. des Journals I, in welcher der eingezahlte Geschäftsantheil vereinnahmt ist, in die Spalte „Gegenstand" und die danebenstehenden Spalten bis Spalte 15, Name und Wohnort der Mitglieder und in Spalte „Betrag" (16) der Betrag des gezahlten Geschäftsantheils eingetragen. Unter „Schuldig" werden die beim Aufhören der Mitgliedschaft zurückgezahlten Geschäftsantheile neben den Namen des ausscheidenden Mitgliedes, ebenso gebucht. Am Jahresschlusse wird das Conto auf der rechten Seitenhälfte abgeschlossen, die Zahl der etwa ausgeschiedenen Mitglieder unter die aufgerechnete Mitgliederzahl, z. B. mit dem Vermerk „ab Nr. 3" (Nr. 10, 22, 48) und der Betrag der zurückgezahlten Geschäftsantheile unter die Summe

*) Bemerkung: Im Vordruck des erwähnten Contobuches unter Zahlung auf der rechten Seitenhälfte in Spalte 9, muß es nicht „Datum der Rückzahlung", sondern „Datum der Zahlung" heißen und das Halbwort „Rück" ist daher mit der Feder zu streichen. Der Contoinhaber zahlt nämlich nicht zurück, sondern zahlt ein.

der sämmtlichen addirten Geschäftsantheile gesetzt, Erstere von Letzteren abgezogen und die verbleibende Mitgliederzahl, sowie die Summe der verbleibenden Geschäftsantheile auf das neue Jahr vorgetragen. Zwischen beiden Ziffern ist der Vermerk „Saldo am 31. 12. ....." einzurücken.

Hinter diesem Conto der Geschäftsantheile wird für Jeden, der dem Verein ein Kapital leiht oder eine Spareinlage übergiebt, ein besonderes Conto von einer ganzen Seite angelegt. Ist der Raum gefüllt, so wird die nächste Seite nach den gefüllten Contos zur Fortsetzung genommen und es wird auf jedem der beiden Contos auf die betreffende Nr. des andern hingewiesen. Bei der Buchung ist in folgender Weise zu verfahren.

Auf der rechten Hälfte der Seite unter „Zahlung" werden die direkt angeliehenen Kapitalien, Sparkasseneinlagen, sowie die aus der Verbandskasse in laufender Rechnung erhaltenen Beträge, und die bis Ende des Jahres bald zu berechnenden Zinsen unter Berücksichtigung des Vordrucks gebucht. In die Spalte „Gegenstand" ist jenachdem, ob es direkte Anleihe, Spareinlage oder ein aus der Verbandskasse erhaltener Betrag ist, zu setzen, Anleihe, Einlage oder Zahlung in l. R. Zieht nun der Contoinhaber im Laufe des Jahres einen Theil seines Guthabens zurück, so wird der Betrag auf der linken Seitenhälfte und Schuldig als Rückzahlung gebucht, und ist somit vom 1. des laufenden Monats ab bis Ende des Jahres die Zinsen für diesen zurückgezogenen Betrag der Kasse schuldig. Diese Zinsenschuld ist in der betreffenden Zinsenspalte sofort zu vermerken. Am Ende des Jahres wird diese Zinsenschuld von den auf der rechten Seitenhälfte bei Buchung des Kapitals ausgeworfenen Zinsen in Abzug gebracht, und die noch verbleibenden Zinsen dem Contoinhaber auf Verlangen ausgezahlt. In diesem Falle werden diese baar gezahlten Zinsen, nachdem dieselben in das Journal II gebucht, mit der betreffenden Journal-Nr. und dem Datum der Zahlung ebenfalls auf der linken Seitenhälfte in die Spalte „Gegenstand" als Zinszahlung und der Betrag in die Zinsenspalte eingetragen. Die Zinsen-Colonnen auf beiden Seitenhälften müssen dann genau übereinstimmen. Hebt der Contoinhaber die Zinsen nicht ab, so werden dieselben dem Kapital zugeschrieben, was in nachstehend bezeichneter Weise geschieht. Zunächst werden die Zinsen unter Abrechnung der etwaigen auf der linken Seitenhälfte vermerkten Zinsenschuld festgestellt, und nachdem dieselben in das Journal II nach den für dasselbe gegebenen Erläuterungen gebucht sind, auf der rechten Hälfte der Contoseite in die Spalte „Gegenstand" als zugeschrieb. Zinsen und der Betrag in die Spalte Kapital eingetragen, dann werden mit demselben Datum und derselben Journal-Nr., sowie derselben Bezeichnung diese zugeschrieb. Zinsen auf der linken Hälfte der Contoseite, der Betrag aber in die Zinsenspalte eingetragen. Nach diesem

werden beide Kapitalscolonnen aufgerechnet, und, was nach Abzug der auf der linken Hälfte unter „Schuldig" als Rückzahlung gebuchten Summe übrig bleibt, auf dieser Hälfte in die Spalte „Gegenstand" als Saldo und der Betrag in die Spalte „Kapital" eingetragen. Hierauf wird auf beiden Seitenhälften von der Colonne Kapital bis incl. der Zinsencolonne ein Tintenstrich gezogen und die Spalten addirt. Beide aufgerechneten Kapital- und Zinsenspalten müssen nun ganz übereinstimmen. Nachdem man sich überzeugt, daß dieses der Fall, wird abermals ein Strich in der angegebenen Weise unter die Zeile der Aufrechnung gezogen, und dann auf der rechten Hälfte der Seite, die auf der linken Hälfte unter „Schuldig" als Saldo gebuchte Summe, in die Spalte „Gegenstand" ebenfalls als Saldo und den Betrag in die Spalte Kapital eingetragen. Gleichzeitig wird in die Spalte „Datum der Zahlung" der 1./1. des neu beginnenden Jahres gesetzt und die Zinsen wieder bis Ende des Jahres ausgeworfen.

In ähnlicher Weise wie die Contos für Spareinlagen wird auch ein Conto für die laufende Rechnung mit der Verbandskasse angelegt, so daß unter „Zahlung" die aus derselben erhaltenen und unter „Schuldig" die in dieselbe gezahlten Beträge zu buchen sind. Ebenso wird ein Conto für den in die Verbandskasse gezahlten Geschäftsantheil des Vereins, mit der Ueberschrift „Geschäftsantheil-Conto des Vereins" angelegt. Hat ein Verein Werthpapiere angekauft, so ist für dieselben ebenfalls ein Conto anzulegen mit der Bezeichnung „Werthpapiere-Conto". Bezüglich derselben ist folgendes zu bemerken: Nachdem der Betrag des Nennwerthes derselben im Journal I unter Ausgabe in die Spalte „Laufende Rechnung", und der etwa weniger oder mehr des Nennwerthes dafür gezahlte Betrag, jenachdem bei weniger in die Spalte „Provision", bei mehr in die Spalte „Verwaltungskosten" als Coursdifferenz gebucht worden ist, werden die betreffenden Werthpapiere unter „Schuldig" mit der betreffenden Journal-Nr. und dem betreffenden Datum in das Conto eingetragen, so daß in die Spalte „Gegenstand" die nähere Bezeichnung und die Nummern der Werthpapiere, und in die Spalte „Kapital" der Nennwerth derselben zu setzen ist.

Nach § 23a der Statuten ist der Rechner verpflichtet, nur nach Anweisungen des Vereinsvorstehers die sämmtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins pünktlich zu bewirken. Es darf hiernach keine Einnahme und Ausgabe erfolgen, welche 1. der Vorstand nicht genehmigt hat (§ 13c) und 2. welche nicht vom Vereinsvorsteher angewiesen ist (§ 14c). Zu diesem Zwecke dienen die Formulare 8, 10, 11 u. 12; sie sind die Beläge für den Rechner, durch welche er sich ausweisen soll, daß von ihm keine Einnahmen und Ausgaben gebucht sind, ohne Wissen und Zustimmung des Vorstehers und die durchaus erforderlichen Beläge zur Aufstellung der Rechnung und

Bilanz. Die Aufschriften und Colonnenköpfe besagen deutlich, was in jedes dieser Formulare einzutragen ist, es möge hier nur noch Folgendes bemerkt werden. Die Bescheinigung des Vereinsvorstehers in jedem einzelnen Falle einzufordern, dürfte in den meisten Fällen mit Weitläufigkeiten verbunden sein; da die Eintragungen in die Beläge (Formulare 8, 10, 11 und 12) allmonatlich abgeschlossen werden, so kann die Ueberweisung der Einnahmen und Ausgaben von Seiten des Vorstehers summarisch allmonatlich erfolgen. Auch ist es nicht erforderlich, die Spareinlagen in Formular 8 nochmals einzeln aufzunehmen, sondern genügt eine summarische monatliche Eintragung nach dem Abschluß des Journal 2, während die Rückzahlung von Sparkasseneinlagen an jeden Einzelnen in Formular 11 besonders eingetragen werden, da der Betreffende durch seine Unterschrift hierauf quittiren oder eine besondere Quittung beibringen muß*).

In Formular 8 (Belag über zur Vereinnahmung angewiesene Einzahlungen in laufender Rechnung, angeliehene Kapitalien und Geschäfts-Antheile) müssen beim Monats- und Jahresabschlusse die Spalten 6, 7 und 8 mit den Spalten 6, 7 und 8 des Journals I unter „Einnahme" im einzelnen, und dann die Spalte 9 zusammen desselben Formulars mit der zusammengerechneten Summe der 3 erwähnten Spalten desselben Journals, sowie in Formular 11 die Spalte 7 mit dem zusammengerechneten Betrage der Spalten 6, 7 und 8 des Journals unter „Ausgabe" übereinstimmen. (Siehe Seite 55.)

In Formular 11 (Belag über zur Auszahlung angewiesene Ausgaben in laufender Rechnung, zurückgezahlte Anlehn und zurückgezahlte Geschäfts-Antheile) müssen die Eintragungen mit denjenigen in Spalte 6, 7 und 8 des Journals I unter Ausgabe bezügl. der Monats- und Jahresabschlüsse übereinstimmen. Da wo es möglich, muß der Geldempfänger in der Nachweisung quittiren. Von entfernt wohnenden Gläubigern sind deren Quittungen als Unterbeläge beizuheften. (Siehe Seite 67.)

Das in den Händen des Sparers befindliche Sparkassenbuch, Formular 17, in welchen Einzahlungen und Rückzahlungen des Sparers eingetragen werden, dient dem Sparer als Quittung über den eingezahlten Betrag.

In das Formular 9 (Belag über Vereinnahmung und Verausgabung von ausgeliehenen und zurückgezahlten Kapitalien (Darlehn),

---

*) Es empfiehlt sich die Spalten der Formulare für die Zusammenstellungen bezw. Anweisungen mit fortlaufenden Nummern handschriftlich zu versehen, da bei Herstellung derselben nicht Bedacht darauf genommen worden ist, denn dadurch werden die Erläuterungen verständlicher und übersichtlicher gemacht.

deren Fälligkeit, Verzinsung und Sicherstellung, sowie verausgabter und zurückgezahlter Gerichtskosten) finden an erster Stelle die aus früheren Jahren noch rückständigen Darlehne und Gerichtskosten, nach dem Nennwerth der Schuldscheine und der Reihenfolge der Conto-Nr. Aufnahme. Die Colonne: von der ursprünglichen Kapitalschuld „noch zu zahlen" ergiebt, welcher Betrag am Beginn des neuen Rechnungsjahres von dem Schuldscheine noch zu zahlen blieb und erfolgen die Eintragungen der im Laufe des Jahres geleisteten Abzahlungen an Kapital und Zinsen in die betreffenden Colonnen. An zweiter Stelle, also hinter diesen Resten aus früheren Jahren, werden, in laufender Nummer fortfahrend, die im Rechnungsjahre bewilligten Darlehne, nach dem Datum ihrer Auszahlung, eingetragen, deren Abzahlungen ebenso in den betreffenden Colonnen Aufnahme finden. Die Aufsummirung der Zahlen (der aus früheren Jahren appart) erfolgt am Schlusse des Jahres. Darunter werden aus dem Journal I die für die Vereinsmitglieder gezahlten und von diesen zurückgezahlten Gerichtskosten und unter diesen noch die im Laufe des Jahres an den Verein zu zahlen gewesenen und gezahlten Zinsen in laufender Rechnung aufgeführt und hiernach der Abschluß gemacht, nach welchem sich die auf dem Titelblatt vorgedruckte Zusammenstellung ergiebt.

Dieses Formular 9 erfüllt dreierlei Zwecke; es ist erstens eine Einnahme-Anweisung für die im Laufe des Jahres fällig gewordenen, zweitens eine Ausgabe-Anweisung für die im Laufe des Jahres ausgezahlten Beträge und bildet drittens als Grundlage für die Bilanz eine übersichtliche Zusammenstellung aller Forderungen des Vereins mit Ausnahme derjenigen bezüglich der laufenden Rechnung. Die Nachweisung ist daher von der größten Wichtigkeit und mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Die Zinsenberechnung für die Darlehne findet in den einzelnen Contos, und auf Grund dieser die Eintragung derselben in die Nachweisung am Ende des Jahres statt.

Die Richtigkeit der Eintragung wird in folgender Weise festgestellt, und zwar müssen die Eintragungen in Spalte 8 (Beim Beginn des Rechnungsjahres noch zu zahlen) mit der Summe, welche sich ergiebt, wenn, der Verein mag noch so lange bestehen, die Summe aller Eintragungen unter Einnahme von der Summe aller Eintragungen unter Spalte Darlehn unter Ausgabe in Journal I in Abzug gebracht werden.

In Spalte 12 muß die Summe übereinstimmen mit der Summe in Spalte 9 (Zurückgezahlte Darlehn) des Journals I unter Einnahme im Rechnungsjahre.

In Spalte 10 muß die Summe mit der Summe der Spalte 11 (Zinsen) des Journal I unter Einnahme im Rechnungsjahre übereinstimmen.

In Spalte 12 und 14 muß, die Summe derselben addirt, die

Summe in Spalte 8 der Anweisung ergeben, sowie wiederum die Summe in Spalte 12 und 13 zusammen die Summe von Spalte 10 ergeben muß.

In der nächstjährigen Nachweisung werden unter Spalte 8 in der nämlichen Reihenfolge dieselben Beträge eingetragen wie sie unter Spalte 14 der Nachweisung des laufenden Jahres aufgeführt sind.

Bezüglich der auf dem Titelblatt dieses Formulars enthaltenen Ausgabe-Anweisung der im Laufe des Jahres ausgeliehenen Kapitalien und etwaigen verausgabten Gerichtskosten ist zu bemerken, daß die Anweisung nur eine summarische ist, denn speziell werden die Anweisungen auf den Darlehnsschuldscheinen und Kosten-Liquidationen ertheilt. Für letztere dienen etwaige Quittungen oder Post-Einlieferungsscheine als Unterbeläge. (S. Seite 59.)

Formular 10. (Belag über zur Vereinnahmung angewiesene Provision ꝛc.) Außer der für Darlehne zu vereinnehmenden Provision werden in diesen Belag alle diejenigen Einnahmen gesetzt, welche vom Vereine nicht zurückzuerstatten sind. Gleich wie in den Journalen findet ein Monats- und Jahresabschluß statt. Dieselben müssen mit der Spalte 12 unter Einnahme (Provision) im Journal I übereinstimmen. (S. Seite 63.)

In das Formular 12 (Belag über zur Auszahlung angewiesene Verwaltungskosten) werden alle diejenigen Beträge eingetragen, für welche eine Zurückerstattung an den Verein nicht erfolgt. Auch hier müssen die Geldempfänger quittiren, oder es müssen auf die Ausgabe bezügliche Quittungen beigebracht werden. Am Ende des Monats werden die Beträge summarisch in das Journal I unter Ausgabe in die Spalte 12 (Verwaltungskosten) übertragen.

Zu den Formularen 8, 10, 11 und 12 ist noch zu bemerken, daß von dem Vereinsvorsteher an jedem Monatsschlusse die mit Ort, Datum und Unterschrift versehene Anweisung in Worten zu machen sind.

Eine ähnliche Zusammenstellung wie in Formular 9 über die vom Vereine aufgenommenen Anlehn und Sparkassengelder, einschließlich der eingezahlten Geschäftsantheile, sowie deren Verzinsung und Rückzahlung ergiebt sich aus Formular 13.

Die Ausfüllung der Spalten dieser Zusammenstellung bezw. Nachweisung, welche am Ende des Jahres aus den abgeschlossenen Contos zu bewerkstelligen ist, ergiebt sich aus den Ueberschriften. Die Zinsenberechnung erfolgt auf den einzelnen Contos ebenfalls am Schlusse des Jahres und wird dann aus denselben die Eintragung in die betreffenden Spalten der Zusammenstellung bewirkt. (Siehe Seite 71.)

Formular 20 (Zusammenstellung des Vereinsguthabens und der Vereinsschuld in laufender Rechnung). Die Aufstellung dieser

Nachweisung erfolgt ebenfalls erst am Jahresschlusse, wenn die Contos für die Inhaber laufender Rechnungen abgeschlossen sind. Es wird sich bei allen diesseitigen Vereinen jedenfalls zunächst nur um das Conto für die in laufender Rechnung in die Verbandskasse eingezahlten und daraus entnommenen Beträge handeln. Für die Eintragung in die Spalten ist folgendes zu beachten. Spalte „Laufende Nr.", „Conto-Nr.", „Name und Wohnort des Contoinhabers" bedürfen keiner Erklärung. In die Spalten „Vereinsguthaben" und „Vereinsschuld" kommen die Beträge wie solche im Conto der Reihe und Journal-Nr. nach unter Schuldig und Zahlung gebucht sind. Hat der Verein aus dem vorhergehenden Jahre ein Guthaben oder eine Schuld in der Verbandskasse, so wird dieses unter dem Namen des Contoinhabers vermerkt, z. B.: Aus dem Jahre 1890, und dann der Betrag des Guthabens oder der Schuld in die betreffende Spalte eingerückt, und dann darunter weiter: Aus dem Jahre 1891 (laufendes Jahr) nach der Journal-Nr. In die Spalte „die Richtigkeit usw." kann der Vermerk „durch Rechnungsbuch-Nr....." gesetzt werden, denn eine Bescheinigung des Contoinhabers einzuholen würde zu umständlich sein und ist auch nicht nöthig. (S. Seite 75.)

Die Möglichkeit ist vorhanden, daß ein Verein mehrere Contoinhaber, zu denen auch das Werthpapiere-Conto gehört, in laufender Rechnung hat; in diesem Falle werden die Contoauszüge der Nummer nach, von der niedrigsten anfangend, in die Zusammenstellung eingetragen, jeder für sich aufgerechnet und am Schlusse der Eintragungen die aufgerechneten Beträge sämmtlicher Contos zusammengestellt und ein Abschluß gemacht. Die nach dem Abschluß sich ergebende Differenz zwischen Guthaben und Schuld muß gleich sein mit der Summe der Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe der Spalte „Laufende Rechnung" des Journal I am Jahresschlusse.

Alle auf die Einnahme und Ausgabe bezüglichen Urkunden, als: Quittungen, Rechnungen, Zahlungsanweisungen ꝛc. müssen sorgfältig aufgehoben und außer ersteren am Ende des Jahres nach ihrer Zusammengehörigkeit und Reihenfolge noch besonders geheftet und den betreffenden Belägen (Formular 8, 10, 11, 12) beigefügt werden.

Sind dann am Schlusse des Jahres alle Bücher und Beläge abgeschlossen und aufsummirt, welches wegen auszuzahlender Zinsen und einzuziehender Zinsenreste bis Ende Januar, allenfalls Mitte Februar hinausgeschoben werden kann, so wird nochmals verglichen, ob die Eintragungen in das Tagebuch mit denen der Hauptbücher übereinstimmen, sowie die Zusammenstellungen auf Formular 9 und 13 alle Buchungen enthalten, ob die Additionen und Abschlüsse in allen Büchern richtig sind, so kann die Aufstellung der Jahresrechnung und Bilanz (Formular 14) erfolgen. S. S. 51.

A. Die Rechnung ist die Grundlage für die Bilanz. Außerdem ist es nothwendig, für jedes Jahr eine gründliche Uebersicht über den ganzen Geschäftsstand zu haben. Die auf Formular 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 20 geführten Anweisungen und Zusammenstellungen geben hierzu die Unterlage.

In die Rechnung wird nach laufender Nummer eingetragen:

I. Unter Einnahme:

1) Der Bestand der Kasse nach der vorjährigen Rechnung, wie sich solcher am Schlusse ergab,
2) und 3) (Laufende Rechnung und Geschäftsantheile des Vereins) die Endsumme der Spalte „Laufende Rechnung" in Formular 8.
4) und 5) (Direkte Anlehn, Sparkassengelder) die Endsumme aus Spalte 7 des Formular 8.
6) (Geschäftsantheile der Mitglieder.) Die Endsumme aus Spalte 8 des Formular 8. Die beiden zusammenaddirten Endsummen aus Spalte 7 und 8 des Formular 8, müssen mit dem Endresultate der Spalte 5 des Formular 13 übereinstimmen.
7) und 8) (Zurückgezahlte Darlehne) die darauf bezüglichen Endsummen aus Spalte 12 des Formular 9.
9) (Zinsen.) Die Endsumme aus Spalte 16 des vorgedachten Formular 9.
10) (Provision) die Endsumme aus Spalte 7 des Formular 10.

II. Ausgabe.

1) (Vorschuß nach der vorjährigen Rechnung), im Falle sich ein solcher nach der vorjährigen Rechnung ergeben hatte.
2) und 3) (Laufende Rechnung.) Die Endsumme der darauf bezüglichen Spalte in Formular 11.
4) und 5) (Zurückgezahlte Anlehn und Sparkassengelder.) Die Endsumme der Spalte 7 des vorgedachten Formular 11.
6) (Geschäftsantheile der Mitglieder.) Die Endsumme der Spalte 8 des vorstehenden Formular 11.

   Die beiden zusammenaddirten Endsummen aus Spalte 7 und 8 des Formular 11 müssen mit dem Endresultate der Spalte 8 des Formular 13 übereinstimmen.
7) und 8) (Ausgeliehene Kapitalien, Darlehn an Mitglieder, Gerichtskosten.) Die auf dem Titelblatte der Ausgabe-Anweisung des Formular 9 angeführten Beträge. Diese Anweisung gründet sich auf die während des Rechnungsjahres für ausgeliehene Kapitalien und Gerichtskosten verausgabten und in Spalte 7 des Formular 9 in besonderen Abtheilungen eingetragenen Beträge.
9) (Zinsen.) Die Endsumme in Spalte 9 der Ausgabe-Anwei-

sung in Formular 11, welche übereinstimmen muß mit der Endsumme der Spalte 10 der Zusammenstellung in Formular 13.

10) (Verwaltungskosten). Die Endsumme aus Spalte 7 der Anweisung in Formular 12.

Am Schlusse der Rechnung wird die Summe der Einnahme mit der Summe der Ausgabe verglichen. Wenn die Erstere größer als die Letztere ist, so ergiebt sich Bestand, im Falle die Ausgabe größer ist, ergiebt sich Vorschuß. In der nächstjährigen Rechnung wird unter Einnahme der Bestand, und im Falle sich ein Vorschuß ergeben sollte, derselbe in der Ausgabe vorgetragen. In der Bilanz des Jahres, worauf sich die Rechnung bezieht, wird unter Aktiva der Bestand, und unter Passiva der etwaige Vorschuß eingetragen.

B. Die Bilanz muß die Aktiva und Passiva, d. h. die Forderungen und Vermögensstärke, sowie die vorhandenen Schulden des Vereins enthalten. Durch die Anweisung in Formular 9 werden die Forderungen an Kapital, als auch an Zinsen mit Ausnahme der etwaigen Kapitalsforderung in laufender Rechnung nachgewiesen. Bezüglich der Kapitalsforderung und Kapitalschuld in laufender Rechnung incl. des Geschäftsantheils bezw. der Geschäftsantheile des Vereins, sowie des Werthpapier-Contos, ist die Zusammenstellung des Formular 20, und bezüglich der angeliehenen Kapitalien incl. Sparkassengelder und Geschäftsantheile der Mitglieder ist die Zusammenstellung in Formular 13 maßgebend.

Sobald die Jahresrechnung, sowie die eben erwähnten Beläge, bezw. Zusammenstellungen und Nachweisungen angefertigt sind, wird die Bilanz aufgestellt. Es geschieht dies, indem hinter den betreffenden laufenden Nummern, wie folgt, eingetragen wird, und zwar hinter:

1) (Kassenbestand am Jahresschlusse.) Der Betrag, welcher sich am Schlusse der Rechnung, worauf sich die Bilanz bezieht, ergiebt.
2) (Werthpapiere.) Der etwaige Betrag derselben nach dem Nennwerth.
3) (Guthaben in laufender Rechnung.) Die bezüglichen Beträge aus der Spalte „Guthaben des Vereins" aus der Zusammenstellung in Formular 20.
4) und 5) (Ausstehende Darlehne, Gerichtskosten.) Das Endresultat der besonderen Abtheilungen in Spalte 14 der Nachweisung in Formular 9.
6) Reste von sonstigen Einnahmen (Zinsen ꝛc.) Die etwaigen Beträge, welche die Endsumme der Spalte 17 des Formular 9 nachweist.

Biblioteka Śląska

7) (Stückzinsen.) Im Falle die laufenden Zinsen nicht zum 31. Dezember beglichen, sondern erst im nächsten Jahre entweder bei der Fälligkeit des Darlehns, oder nach einem Jahre vom Tage der Auszahlung des Darlehns an gerechnet, gezahlt werden, die Zinsen nämlich bis zum Jahresschlusse berechnet.

8) (Werth der Mobilien.) Anfangs nach dem Selbstkostenpreise, und später mit einer Abschreibung von mindestens 5 Prozent jährlich. Die Abschreibung muß aber insoweit erfolgen, daß bei einer etwaigen Veräußerung des Objektes, der Erlös mindestens den angegebenen Werth erreicht.

9) z. B. der etwa sich ergebende Coursgewinn der vorhandenen Werthpapiere.

10) event. der Verlust nach der vorjährigen Bilanz.

Die Bilanz hat den Zweck, das Geschäft des laufenden Jahres zu ermitteln. Wenn nun das dem Bilanzjahre vorhergegangene Jahr mit einem Verluste abgeschlossen hat, und das laufende Jahr einen Gewinn ergiebt, so muß diesem Gewinn der gedachte Verlust zugesetzt werden, da sich der Gewinn des laufenden Jahres um diesen Verlust, welcher mit gedeckt worden ist, erhöht. Es wird dies erreicht, indem man den Verlust unter Aktiva aufnimmt. War z. B. in dem Vorjahre ein Verlust von 100 Mark vorhanden, und schließt das laufende Jahr ohne denselben zu berücksichtigen mit einem Gewinn von 300 Mark ab, so ist in dem laufenden Jahre ein Gewinn von 400 Mark erzielt worden, da außer den 300 Mark auch noch der vorjährige Verlust von 100 Mark gedeckt worden ist. Sollte die Bilanz des laufenden Jahres mit einem Verlust von 200 Mark abschließen, und sich im Vorjahre ein Verlust von 100 Mark ergeben haben, so ist der Verlust des Vorjahres in Abzug zu bringen. Dies geschieht eben, wenn man denselben in Aktiva setzt.

11) (Vorschuß am Jahresschlusse.) Der allenfallsige Vorschuß, welcher sich am Schlusse der Rechnung des Jahres, worauf sich die Bilanz bezieht, ergiebt.

12) (Guthaben in laufender Rechnung.) Die bezügliche Summe aus Spalte „Vereinsschuld" aus Formular 20. (Zusammenstellung des Vereinsguthabens und der Vereinsschuld in laufender Rechnung.)

13) 14) und 15) Die bezüglichen Summen aus Spalte 9 der Zusammenstellung bezw. Nachweisung der eingezahlten und zurückgezahlten Anlehn usw., Formular 13. S. S. 79.

16) (Reste wie sonstigen Ausgaben.) Etwaige Ausgabenreste nach den Positionen 9 und 10 unter Ausgabe der Rechnung.

17) Reservefonds nach der vorjährigen Bilanz.

Wenn derselbe hier nicht eingetragen würde, so würde das Resultat der Bilanz den Gewinn aus der Vergangenheit ergeben. Da aber der Gewinn des Bilanzjahres ermittelt werden soll, so muß der frühere Gewinn davon in Abzug gebracht werden. Dies geschieht, wenn man denselben den Passiva zusetzt. Die Summe der Aktiva mit der Summe der Passiva verglichen ergiebt Gewinn oder Verlust. Gewinn ist vorhanden, wenn die Aktiva größer sind als die Passiva; Verlust tritt in umgekehrtem Falle ein.

18) (Der etwaige Coursverlust an vorhandenen Werthpapieren.) Gewinn und Verlust ist nach dem Course beim Schlusse des Jahres zu berechnen.

Bilanzprobe. Die auf der letzten Seite des Formulars 14 angebrachte Probe hat zweierlei Zweck. Sie dient zur Prüfung der Richtigkeit der Bilanz, und es soll dadurch zugleich am Schlusse die Summe ermittelt werden, welche in die nächstjährige Bilanz als Reservefonds (Vereinskapital, Gewinn oder Verlust) einzusetzen ist.

Wie bereits erwähnt wurde, kann in dem Verkehre „in laufender Rechnung", den Anlehn und Darlehn, direkt weder etwas gewonnen noch verloren werden. Gewinn oder Verlust kann nur durch die „sonstigen Einnahmen" und die „sonstigen Ausgaben" eintreten. Beide Spalten des Journals zusammengenommen bilden, wie früher erwähnt, gleichsam das Gewinn- oder Verlust-Conto. Bringt man zu dem Baargewinn bezw. Baarverlust nach den Journalen aus den früheren Jahren, unter Hinzurechnung des Baargewinnes bezw. Baarverlustes aus dem laufenden Jahre, noch die Einnahmereste und Ausgabereste auf „sonstige Einnahmen bezw. Ausgaben", eventuell ferner die Stückzinsen, Werth der Mobilien, Coursgewinn oder Coursverlust, Gewinn bezw. Verlust nach der vorjährigen Bilanz, also alles, was auf Gewinn oder Verlust Einfluß haben kann, in Anrechnung, so muß dasselbe Resultat herauskommen, welches die Bilanz ergiebt. Die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Positionen in der Bilanzprobe aufgeführt sind, genügt für alle Fälle, welche sich ergeben können.

Das Schema in Formular 14 ist mehr auf Gewinn als Verlust berechnet, da jeder Darlehnskassenverein so verwaltet werden soll, daß höchstens im ersten Jahre, wo nicht selten die Einrichtungs- und Eintragungskosten 2c. den anfänglich noch kleinen Gewinn übersteigen, ein Verlust eintreten kann. Sollte sich aber wider Erwarten in einem späteren Jahre ein Verlust ergeben, so wird das gedruckte Wort „Gewinn" gestrichen und es tritt an dessen Stelle das eingeklammerte Wort „Verlust". Im umgekehrten Falle wird Letzteres gestrichen. Im Falle der Verlust aus früheren Jahren größer wäre, als der Gewinn des laufenden Jahres, so würde der letztere von

dem ersteren in Abzug zu bringen sein und es würde dann am Schlusse das Wort „Vereinskapital" zu streichen, und das Wort „Verlust" darüber zu setzen sein, also dann heißen: Verlust für die nächstjährige Bilanz.

Die Rechnung und Bilanz gehören zusammen und bilden ein Ganzes. Deshalb sind die Hauptbeläge (Formular 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 20) der Reihe nach wie sie hier angegeben, auf dem Titelblatte oben in der rechten Ecke mit von I bis VII fortlaufenden römischen Nummern zu versehen, und theilweise für beide maßgebend. Die Beläge mit der oben anliegenden Rechnung und Bilanz werden in einem Hefte vereinigt. Hinter jedem derselben werden die Unterbeläge, welche mit arabischen Ziffern zu bezeichnen sind, der laufenden Nummer nach eingeheftet. Die Darlehnsschuldscheine, Hypotheken, überhaupt alle Dokumente für die Forderungen des Vereins, sowie die etwaigen Werthpapiere werden als Rechnungsbeläge nicht mit eingeheftet, sondern in besonderen Umschlägen, nach den Conto-Nummern geordnet, aufbewahrt.

Die vorstehenden Erläuterungen über die Aufstellung der Bilanz gelten im Allgemeinen nur für die Aufstellung derselben am Schlusse des Rechnungsjahres. Wenn aber bei einem Vereine durch das Statut die Gewinnvertheilung ausgeschlossen ist, so können Mitglieder am Schlusse des laufenden Vierteljahres bezw. Quartals ausscheiden, und es muß im letzteren Falle nach § 114 des Genossenschaftsgesetzes eine Bilanz aufgestellt werden. Dieselbe darf aber nur eine abgekürzte oder sogenannte Rohbilanz sein, d. h. eine Bilanz ohne vorher aufgestellte Rechnung und ohne Berücksichtigung der Beträge unter „Sonstige Einnahmen" und „Sonstige Ausgaben" im Journal I, oder ohne Berechnung der Stückzinsen in Aktiva und Passiva, also für die Forderungen und Schulden des Vereins, sowie ohne Berechnung der im Laufe des Jahres bis zur Aufstellung der Bilanz vereinnahmten Provision und verausgabten Verwaltungskosten; mit kurzen Worten eine Bilanz, welche die bereits feststehenden Vermögensstücke und Schulden des Vereins nachweist ohne Berücksichtigung des Gewinnes oder Verlustes des laufenden Jahres.

Die Aufstellung einer solchen Bilanz ist sehr leicht und erfordert daher auch wenig Zeit. Die Grundlage hierzu ist das Journal I mit Benutzung der letzten Bilanz als Unterlage. Es wird nämlich hierbei in Bezug auf das Erstere so verfahren wie am Jahresschlusse, und wie in den darauf bezüglichen Erklärungen für das genannte Journal bereits erwähnt, und zwar: Nachdem das Resultat des letzten Monats des betreffenden Quartals festgestellt, das Gesammtresultat der vorhergehenden Monate daruntergestellt und die Addition derselben erfolgt ist, werden die Resultate des Journal I unter Ausgabe unter diejenigen unter Einnahme gestellt und dann ein Strich gezogen. Für jede einzelne Spalte wird dann der Unter-

schied berechnet bezw. festgestellt, und zwar unter dem oben gedachten Abschlusse auf zwei untereinander stehenden Linien, wovon in der Spalte „Wohnort" die obere mit Bestand, die untere mit Vorschuß bezeichnet wird. Unter jeder einzelnen Spalte wird auf der obersten Linie, also hinter Bestand der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe, und auf der untersten Linie hinter Vorschuß der Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme gesetzt.

Zur Aufstellung der erwähnten Rohbilanz kommen nur die Summen von Spalte 6 bis einschließlich Spalte 10 in Betracht und zwar weisen dieselben auf der Zeile hinter Vorschuß die Forderungen und auf der Zeile hinter Bestand die Schulden des Vereins nach. Es ist sonach hinter den laufenden Nummern des Bilanz-Formulars wie folgt einzutragen, und zwar hinter:

1) Der Baarbestand nach dem Abschluß des letzten Monats des betreffenden Quartals, nach welchem die Bilanz aufgestellt wird. Zu diesem Behufe muß der Vordruck dahin abgeändert werden, daß „des Jahres 18.." gestrichen und dafür „des Monats (März, Juli oder Oktober) 18.." gesetzt wird.
2) Der Betrag der vorhandenen Werthpapiere nach dem Nennwerth.
3) Die Summe in Spalte 6 des Journals hinter Vorschuß, nach Abrechnung des vorstehend unter 2) bezeichneten Nennwerthes der Werthpapiere, welcher unter laufender Rechnung mit gebucht ist. Beide Summen zusammen müssen also die Gesammtsumme in Spalte 6 hinter Vorschluß ergeben.
4) Die Summe in Spalte 9 des Journals (hinter Vorschuß).
5) Der Betrag „ „ 10 „ „ „ „
6) und 7 bleiben unausgefüllt, da Zinsenreste aus dem Vorjahre nicht so lange unbeglichen bleiben dürfen und Stückzinsen, wie oben erwähnt, nicht in Anrechnung gebracht werden.
8) Der bez. Betrag in der letzten Bilanz.
9) Der etwaige Coursgewinn der vorhandenen Werthpapiere ungefähr nach der Notiz vom letzten des Monats, nach welchem die Bilanz aufgestellt wird.
10) Der allenfallsige Verlust nach der letzten Bilanz.
11) Der etwaige Vorschuß nach dem letzten Monats-Abschluß im Journal I mit Aenderung des Vordrucks.
12) Die Summe in Spalte 6 hinter Bestand im Journal I.
13) u. 14) dto. „ 7 „ „ „ dto.
15) dto. „ 8 „ „ „ dto.
16) Im Falle z. B. die Rohbilanz für das I. Quartal des laufenden Jahres, also nach dem Monat März aufgestellt werden müßte und die Remuneration an den Vereinsrechner für das verflossene Rechnungsjahr noch nicht beglichen wäre, der Betrag der noch zu zahlenden Remuneration. Im andern Falle bleibt die Linie unausgefüllt.

17) bleibt unausgefüllt.
18) Der etwaige Coursverlust der vorhandenen Werthpapiere nach dem Coursstande des letzten des Monats, nach welchem die Bilanz aufgestellt ist.

Im Allgemeinen ist noch zu der vorstehenden Anleitung einer Rohbilanz Folgendes zu erwähnen:

Ein nur einigermaßen eingearbeiteter Vereinsrechner dürfte eine solche Bilanz ohne Schwierigkeit in weniger als einer Stunde aufzustellen im Stande sein, und die Befürchtungen der älteren Vereine, welche die vom Vorstande des Verbandes schlesischer ländlicher Genossenschaften ausgearbeiteten Statuten, welche eine Vertheilung des Gewinnes ausschließen, angenommen haben, daß das Amt eines Rechners durch mehrmalige Aufstellung der Bilanz im Rechnungsjahre allzusehr belastet, und daher schwer zu besetzen sein dürfte, sind daher unbegründet.

Das von dem Verbandsrevisor zu benutzende Revisionsprotokoll ist schließlich hier noch beigedruckt. Dasselbe ist so ausführlich entworfen, daß aus demselben nicht nur jedem einzelnen Genossenschaftsmitgliede, sondern auch dem Gerichte, welchem die Vereine über den ganzen Geschäftsbetrieb Rechenschaft abzulegen verpflichtet sind, klar und deutlich ersichtlich ist, wie der Verein verwaltet wird und welche Resultate derselbe in der Revisionsperiode erzielt hat.

Praktische Ausübung

der

Buchführung

einschließlich

der Rechnungslegung und des Revisionsprotokolls.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 13.) **Journal I**

Laufende Nr.	Nr. des Contos.	Datum der Zahlung.	Einnahme. Des Zahlers Name.	Wohnort.	Laufende Rechnung. M. Pf.	Aufgenommene Anlehn. M. Pf.	Aufgenommene Geschäfts-Antheile. M.	Zurückgezahlte Darlehn. M. Pf.	Erstattete Gerichtskosten. M. Pf.	Sonstige Einnahme Zinsen. M. Pf.	Sonstige Einnahme Provision. M. Pf.	Bemerkungen zur Einnahme.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
												Januar
1	1	5/1.	Hensel Karl	Langwalde	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
2	1	"	Sander Josef	"	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
3	1	6/1.	Irmler Gustav	Zehnhuben	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
4	1	"	Franke Richard	Kleefeld	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
5	5	8/1.	Hiller Paul	Langwalde	— —	600 —	—	— —	— —	— —	— —	Direktes Anlehn.
6	6	10/1.	Verbandskasse	Neisse	1000 —	— —	—	— —	— —	— —	— —	
7	1	15/1.	Müller Eduard	Zehnhuben	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
8	1	20/1.	Düring Johann	Langwalde	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
9	1	21/1.	Langner Georg	"	— —	— —	—	— —	— —	— —	1 50	½% für 300 M. Darlehn auf 1 Jahr.
10	2	24/1.	Franke Richard	Kleefeld	— —	— —	—	— —	— —	— —	— 25	½% für 100 M. Darlehn auf 6 Monate.
11			Sparkassengelder pro	Januar 90	— —	230 —	—	— —	— —	— —	— —	
12			für Sparkassenbüch. "	"	— —	— —	—	— —	— —	— —	1 20	
			Summa Januar 90 . .		1000 —	830 —	30	— —	— —	— —	2 95	1862,95
												1585,30
												277,65

Abgeschlossen die Einnahme auf Tausendachthundertzweiundsechszig Mark 95 Pf., die Ausgabe

Langwalde, den 31. Januar 1890.

E. Hohaus, Vereinsvorsteher. **R. Schmidt**, Vereinsrechner.

												Februar
13	1	2/2.	Heidenreich Friedrich	Langwalde	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
14	1	5/2.	Brannert Wilhelm	Kleefeld	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
15	1	"	Sendler Adolf	"	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
16	4	8/2.	Düring Johann	Langwalde	— —	— —	—	— —	— —	— —	1 —	
17	5	20/2.	Irmler Gustav	Zehnhuben	— —	— —	—	— —	— —	— —	2 50	
18			Sparkassengelder pro	Februar 90	— —	522 —	—	— —	— —	— —	— —	
19			für Sparkassenbüch. "	"	— —	— —	—	— —	— —	— —	— 80	
			Summa Februar 90 .		— —	522 —	15	— —	— —	— —	4 30	541,30
			Hierzu Summa Januar 90 .		1000 —	830 —	30	— —	— —	— —	2 95	1862,95
			Gesammt-Summe .		1000 —	1352 —	45	— —	— —	— —	7 25	2404,25
												2290,75
												113,50

Abgeschlossen die Einnahme auf Zweitausendvierhundertvier Mark 25 Pf., die Ausgabe

Langwalde, den 28. Februar 1890.

E. Hohaus, Vereinsvorsteher. **R. Schmidt**, Vereinsrechner.

1890. **Formular 1.**

Laufende Nr.	Nr. des Contos.	Datum der Zahlung.	Ausgabe. Des Empfängers Name.	Wohnort.	Laufende Rechnung. M. Pf.	Zurückgezahlte Anlehn. M. Pf.	Zurückgezahlte Geschäfts-Antheile. M.	Ausgezahlte Darlehn. M. Pf.	Veranslagte Gerichtskosten. M. Pf.	Sonstige Ausgaben. Zinsen. M. Pf.	Sonstige Ausgaben. Verwaltungskosten. M. Pf.	Bemerkungen zur Ausgabe.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1890.												
1	1	11/1.	Langer Georg	Langwalde	— —	— —	—	300 —	— —	— —	— —	1 Jahr.
2	2	24/1.	Franke Richard	Kleefeld	— —	— —	—	100 —	— —	— —	— —	6 Monate.
3	3	30.1.	Müller Eduard	Zehnhuben	— —	— —	—	800 —	— —	— —	— —	8 Jahr.
4	6	"	Verbandskasse	Neisse	300 —	— —	—	— —	— —	— —	— —	
5		"	Verwaltungskosten	pro Jan. 90	— —	— —	—	— —	— —	— —	85 30	
			Summa Januar 90 . .		300 —	— —	—	1200 —	— —	— —	85 30	1585,30

auf Tausendfünfhundertfünfundachzig Mark 30 Pf., mithin den Kassenbestand auf Zweihundertsiebenundsiebenzig Mark. 65 Pf.

1890.												
6	4	8/2.	Düring Johann	Langwalde	— —	— —	—	200 —	— —	— —	— —	1 Jahr.
7	5	20/2.	Irmler Gustav	Zehnhuben	— —	— —	—	500 —	— —	— —	— —	10 Jahr.
8			Verwaltungskosten	pro Febr. 90	— —	— —	—	— —	— —	— —	5 45	
			Summa Februar 90		— —	— —	—	700 —	— —	— —	5 45	705,45
			Hierzu Summa Januar 90		300 —	— —	—	1200 —	— —	— —	85 30	1585,30
			Gesammt-Summa .		300 —	— —	—	1900 —	— —	— —	90 75	2290,75

auf Zweitausendzweihundertneunzig Mark 75 Pf., mithin der Kassenbestand auf Hundertdreizehn Mark 50 Pf.

Journal I

Laufende Nr.	Nr. des Contos.	Datum der Zahlung.	Einnahme. Des Zahlers Name.	Wohnort.	Laufende Rechnung. M. Pf.	Aufgenommene Anlehn. M. Pf.	Geschäfts-Antheile. M.	Zurückgezahlte Darlehn. M. Pf.	Erstattete Gerichtskosten. M. Pf.	Sonstige Einnahme. Zinsen. M. Pf.	Provision. M. Pf.	Bemerkungen zur Einnahme.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Unter laufender Nr. 20 bis 87 der Einnahme und von 19 bis 56 der Ausgabe vom 1. März bis einschl. 30. November												
			Die Summe	März	500 —	730 —	120	— —	— —	— —	5 85	
			" "	April	— —	2046 —	15	— —	— —	— —	8 90	
			" "	Mai	— —	3020 —	—	— —	— —	— —	10 —	
			" "	Juni	— —	4150 —	5	100 —	— —	22 50	9 20	
			" "	Juli	— —	960 —	—	— —	— —	— —	4 —	
			" "	August	— —	1895 —	—	— —	— —	— —	6 80	
			" "	September	1000 —	2184 —	5	— —	— —	— —	15 40	
			" "	Oktober	— —	1920 —	—	500 —	— —	12 50	8 —	
			" "	November	— —	1030 —	—	300 —	— —	7 50	6 20	
				Summa	1500 —	17935 —	145	900 —	— —	42 50	74 35	20596,85
Hierzu die Summe der früheren Monate					1000 —	1352 —	45	— —	— —	— —	7 25	2404,25
Gesammt-Summa . .					2500 —	19287 —	190	900 —	— —	42 50	81 60	23001,10
												21866,15
Abgeschlossen die Einnahme usw.												1134,95
Dezember												
88	1	7/12.	Reßler Franz	Langwalde	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
89	1	12/12.	Hoffmann Peter	"	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
90	32	"	Sendler Adolf	Kleefeld	— —	— —	—	— —	— —	— —	11 25	
91	33	15/12.	Heidenreich Frd.	Langwalde	— —	— —	—	— —	— —	— —	4 25	
92	34	20/12.	Reßler Franz	"	— —	— —	—	— —	— —	— —	4 —	
93	3	27/12.	Müller Eduard	Zehnhuben	— —	— —	—	100 —	— —	20 —	— —	
94	1	"	Langner Georg	Langwalde	— —	— —	—	300 —	— —	2 50	— —	
95 bis 110 folgen weitere Zurückzahlungen und Theilzahlungen von Darlehn und Zinsenzahlungen für Darlehnen mit zusammen					— —	— —	—	1227 —	— —	325 80	— —	
111	46	28/12.	Coursdiff. angek.	Werthpap.	— —	— —	—	— —	— —	— —	14 —	
112			Sparkasseng. pro	Dezbr. 90	— —	290 09	—	— —	— —	— —	— —	
			Summa Dezember 90		— —	290 09	10	1627 —	— —	348 30	33 50	2307,89
			Hierzu die frühere Summe		2500 —	19287 —	190	900 —	— —	42 50	81 60	23001,10
			Gesammt-Einnahme pro 90		2500 —	19577 09	200	2527 —	— —	390 80	115 10	25309,99
			Gesammt-Ausgabe pro 90		3800 —	715 —	5	19510 —	— —	301 90	180 45	24512,35
			Bestand		— —	18862 09	190	— —	— —	88 90	— —	19145,99
			Vorschuß		1300 —	— —	—	16983 —	— —	— —	65 35	18348,35
					— —	— —	—	— —	— —	— —	— —	797,64

Abgeschlossen die Gesammt-Einnahme pro 1890 auf Fünfundzwanzigtausenddreihundertneun Mk.

Langwalde,

Der Vereinsvorstand.

1890.

Laufende Nr.	Nr. des Contos.	Datum der Zahlung.	Ausgabe. Des Empfängers Name.	Wohnort.	Laufende Rechnung. M. Pf.	Zurückgezahlte Anlehn. M. Pf.	Geschäfts-Antheile. M.	Ausgezahlte Darlehn. M. Pf.	Verauslagte Gerichtskosten. M. Pf.	Sonstige Ausgaben. Zinsen. M. Pf.	Verwaltungskosten. M. Pf.	Bemerkungen zur Ausgabe.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
folgen weitere Eintragungen. Zu der Summa eines jeden Monats wird die Gesammtsumme der früheren Monate hinzuaddirt.												
			Die Summe	März	— —	— —	—	1050 —	— —	— —	— —	
			" "	April	— —	— —	—	1740 —	— —	— —	6 80	
			" "	Mai	— —	110 —	—	2080 —	— —	— —	1 10	
			" "	Juni	2000 —	30 —	—	1950 —	— —	12 —	— —	
			" "	Juli	— —	— —	—	800 —	— —	— —	4 60	
			" "	August	— —	270 —	—	1400 —	— —	— —	— —	
			" "	September	— —	65 —	—	3320 —	— —	— —	14 50	
			" "	Oktober	— —	— —	—	1600 —	— —	— —	— —	
			" "	November	1000 —	150 —	—	1470 —	— —	— —	1 40	
			Summa . .		3000 —	625 —	—	15410 —	— —	12 —	28 40	19575,40
Hierzu die Summa der früheren Monate					300 —	— —	—	1900 —	— —	— —	90 75	2290,75
Gesammt-Summa . .					3300 —	625 —	—	17810 —	— —	12 —	119 15	21866,15
1890.												
57	32	12/12.	Sendler Adolf	Kleefeld	— —	— —	—	900 —	— —	— —	— —	9 Jahr.
58	33	15/12.	Heidenreich Frd.	Langwalde	— —	— —	—	300 —	— —	— —	— —	10 "
59	37	20/12	Reßler Franz	"	— —	— —	—	500 —	— —	— —	— —	5 "
60	46	28/12.	Werthpapiere-Conto		400 —	— —	—	— —	— —	— —	— —	3½ % Schl. Rustik.-Pfdbr. zum Curse von 96,50.
61	1	29/12.	Franke Richard	Zehnhuben	— —	— —	5	— —	— —	— —	— —	
62	5	30/12.	Hiller Paul	Langwalde	— —	— —	—	— —	— —	12 —	— —	
63	47	"	Geschäftsanth.-Conto des	Vereins	100 —	— —	—	— —	— —	— —	— —	
64			Sparkasseng. pr.	Dezbr. 90	— —	90 —	—	— —	— —	277 90	— —	Zinsen: Baar gezahlt 117,81 zugeschr. 160,09 277,90
65			Verwalt.-Kosten		— —	— —	—	— —	— —	— —	61 30	
					500 —	90 —	5	1700 —	— —	289 90	61 30	2646,20
					3300 —	625 —	—	17810 —	— —	12 —	119 15	21866,15
					3800 —	715 —	5	19510 —	— —	301 90	180 45	24512,35

99 Pf., die Gesammt-Ausgabe 1890 auf Vierundzwanzigtausendfünfhundertzwölf Mk. 35 Pf., den Kassenbestand auf Siebenhundertsiebenundneunzig Mk. 64 Pf.

den 31. Dezember 1890.

Der Vereinsrechner.

Journal I

Laufende Nr.	Nr. des Contos.	Datum der Zahlung.	Einnahme. Des Zahlers Name	Wohnort.	Laufende Rechnung. m. pf.	Aufgenommene Anlehn. mk. pf.	Geschäfts-Antheile. mk.	Zurückgezahlte Darlehn. mk. pf.	Erstattete Gerichtskosten. m. pf.	Sonstige Einnahme Zinsen. m. pf.	Provision. m. pf.	Bemerkungen zur Einnahme.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1		91 1/1.	Bestände bezw. Vorschüsse aus dem Rechnungsabschluß 1890		— —	18862 09	190	— —	— —	88 90	— —	19145,99
2	35	5/1.	Hobel Julius	Langwalde	— —	— —	—	— —	— —	— —	38	½ % von 150 Mk. auf 6 Monate.
3	1	6/1.	Schindler Franz	"	— —	— —	5	— —	— —	— —	—	
4	36	10/1.	Glatzel Ernst	Zehnhuben	— —	— —	—	— —	— —	— —	9	½ % auf 600 Mk. auf 5 Jahre.
5	24	20/1.	Ritter Emil	Kleefeld	— —	— —	—	200 —	— —	56 —	—	
6			Spakassengeld. pr.	Januar 91	— —	1468 —	—	— —	— —	— —	—	
7			Sparkassenbüch. "	Januar 91	— —	— —	—	— —	— —	— —	140	
			Summa Januar 1891 . .		— —	1468 —	5	200 —	— —	56	10 78	1684,34
			Hierzu obige Bestände und Vorschüsse aus dem Jahre 1890		— —	18862 09	190	— —	— —	88 90	— —	19145,99
			Gesammt-Summa . .		— —	20330 09	200	200 —	— —	89 46	10 78	20830,33
												20476,70
												353,63

Abgeschlossen die Einnahme auf Zwanzigtausend achthundert fünf und dreißig Mark 33 Pf., Kassenbestand auf Dreihundert

Langwalde, den

E. Hohaus, Vereinsvorsteher.

1891. Formular 1.

Laufende Nr.	Nr. des Contos.	Datum der Zahlung.	Ausgabe. Des Empfängers Name.	Wohnort.	Laufende Rechnung. m. pf.	Zurückgezahlte Anlehn. m. pf.	Geschäfts-Antheile. mk.	Ausgezahlte Darlehn. mk. pf.	Verauslagte Gerichtskosten. m. pf.	Sonstige Ausgaben Zinsen. m. pf.	Verwaltg.-Kosten. m. pf.	Bemerkungen zur Ausgabe.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1					1300 —	— —	—	16983	— —	— —	66 35	18349,35
2	35	5/1.	Habel Julius	Langwalde	— —	— —	—	150	— —	— —	— —	6 Monate.
3	36	10/1.	Glatzel Ernst	Zehnhuben	— —	— —	—	600	— —	— —	— —	5 Jahr.
4	46	30/1.	Werthpapiere	Conto	600 —	— —	—	—	— —	— —	— —	4 % consolidirte Staatsanleihe zum Course von 104,60.
5	"	"	Coursdiff. angek.	Werthpap.	— —	— —	—	—	— —	— —	27 60	
6			Sparkasseng. pro	Januar 91	— —	745	—	—	— —	— —	—	
7			Verwaltungskost.	Januar 91	— —	— —	—	—	— —	— —	4 75	
					600 —	745 —	—	750	— —	— —	32 35	2127,35
					1300 —	— —	—	16983	— —	— —	66 35	18349,35
					1900 —	745 —	—	17733	— —	— —	98 70	20476,70

die Ausgabe auf Zwanzigtausend vierhundert sechs und achtzig Mark 70 Pf., mithin der drei und fünfzig Mark 63 Pf.

31. Januar 1891.

R. Schmidt, Vereinsrechner.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 17.) **Journal II**

Laufende Nr.	Conto-Nr.	Des Sparers Name.	Des Sparers Wohnort.	Datum der Zahlung.	Einlage. Mark.	Pf.	Erhoben Kapital Mk.	Pf.	Erhoben Zinsen Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6		7		8		9
1	7	Hanke Wilhelm	Langwalde	5/1.	50	—					
2	8	Hönisch Reinhold	"	10/1.	100	—					
3	9	Fiedler Josef	Kleefeld	18/1.	10	—					
4	10	Schwarzer Theod.	Zehnhuben	24/1.	25	—					
5	11	Scholz Hedwig	Langwalde	28/1.	5	—					
6	12	Wilde Anna	"	30/1.	40	—					
		Summe Januar 18..			230	—					
7	13	Hiller Paul	Langwalde	14/2.	200	—					
8	11	Scholz Hedwig	"	16/2.	10	—					
9	14	Fischer Anna	Kleefeld	19/2.	140	—					
10	7	Hanke Wilhelm	Langwalde	20/2.	50	—					
11	15	Knauer Martha	Zehnhuben	22/2.	120	—					
12	16	Spelzer Robert	"	"	2	—					
		Summe Februar 18..			522	—					

Unter laufender Nummer 13 bis 78 (vom 1. März bis incl. 30. November) folgen weitere Eintragungen, deren Summe beträgt:

im März	730	—	—	—
im April	2046	—	—	—
im Mai	3020	—	110	—
im Juni	4150	—	30	—
im Juli	960	—	—	—
im August	1895	—	270	—
im September	2184	—	65	—
im Oktober	1920	—	—	—
im November	1030	—	150	—
	17935	—	625	—

1890. **Formular 2.**

Laufende Nr.	Conto-Nr.	Des Sparers Name.	Des Sparers Wohnort.	Datum der Zahlung.	Einlage. Mark.	Pf.	Erhoben Kapital Mk.	Pf.	Erhoben Zinsen Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6		7		8		9
79	34	Rieger Gustav	Langwalde	10/12.	20	—	—	—	—	—	
80	21	Hanke Rudolf	Kleefeld	15/12.	110	—	—	—	—	—	
81	37	Renner Karl	"	18/12.	—	—	60	—	—	—	
82	24	Berger Helene	Zehnhuben	24/12.	—	—	30	—	—	—	
83	7	Hanke Wilhelm	Langwalde	31/12.	—	—	—	—	1	60	
84	14	Fischer Anna	Kleefeld	"	—	—	—	—	4	09	
85	13	Hiller Paul	Langwalde	"	—	—	—	—	6	42	
		Unter laufender Nr. 86 bis 104 folgen weitere Eintragungen der ausgezahlten Zinsen von zusammen			—	—	—	—	105	70	Ausgezahlte Zinsen: 117,81
105	8	Hönisch Reinhold	Langwalde	31/12.	3	21	—	—	3	21	
106	15	Knauer Martha	Zehnhuben	"	3	50	—	—	3	50	
107	10	Schwarzer Theod.	"	"	4	32	—	—	4	32	
		Folgen weitere Eintragungen der zugeschriebenen Zinsen, deren Summe beträgt			149	06	—	—	149	06	Zugezahlte Zinsen: 160,09
		Summe Dezember 1890			290	09	90	—	277	90	277,90
		Hierzu " Januar "			230	—	—	—	—	—	
		" Februar "			522	—	—	—	—	—	
		Folgen die Summen der Monate März bis einschl. November mit zusammen			17935	—	625	—	—	—	
		Gesammt-Summe			18977	09	715	—	277	90	

Gesammt-Einnahme	18977	Mk. 09	Pf.
" Ausgabe	715	" —	"
Bestand am 31/12. 1890:	18262	Mk. 09	Pf.
(event.) hierzu Bestand am 31/12. 1889:	11317	" 44	"
Gesammt-Bestand der Sparkasse am 31/12. 1890:	29579	Mk. 53	Pf.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 17.) **Contobuch über ausgeliehene Kapitalien. (Hauptbuch I.)** Formular 3.

Name und Wohnort des Schuldners: Langner Georg zu Langwalde.
Name und Wohnort des (der) Bürgen: Hirschfeld Heinrich "
Sonstige Sicherheit: Schuldschein.
Nr. 1. Art der Rückzahlung: 31/12. 90.

Schuldig.									Zahlung.					
Datum.	Nr. des Journals.	Kapital. Mk. Pf.	Zinsfuß %	Zinsen zu zahlen vom Kapital Mk. Pf.	für Tage	für Monate	Betrag M. Pf.	Verauslagte Kosten. M. Pf.	Datum.	Nr. des Journals.	Kapital. Mk. Pf.	Zinsen sind gezahlt. M. Pf.	Zurückgezahlt. Kosten. M. Pf.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11/1. 90	1	300 —	5	300 —		12	5 —	— —	28/6. 90	49	— —	2 50	— —	Nach Uebereinkunft sind die Zinsen vom 1./1. 90 zu berechnen.
		— —		— —		—	— —	— —	27/12. 90	94	300 —	— 50	— —	
		300 —		300 —			5 —	— —			300 —	5 —	— —	

Name und Wohnort des Schuldners: Müller Eduard zu Zehnhuben.
Name und Wohnort des (der) Bürgen: Kunze Jakob " "
Sonstige Sicherheit: Schuldschein.
Nr. 3. Art der Rückzahlung: 8 Jahre, gegen jährl. Theilzahlg. à 100 Mk.

Schuldig.									Zahlung.					
Datum.	Nr. des Journals.	Kapital. Mk. Pf.	Zinsfuß %	Zinsen zu zahlen vom Kapital Mk. Pf.	für Tage	für Monate	Betrag M. Pf.	Verauslagte Kosten. M. Pf.	Datum.	Nr. des Journals.	Kapital. Mk. Pf.	Zinsen sind gezahlt. M. Pf.	Zurückgezahlt. Kosten. M. Pf.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
30/1. 90	3	800 —	5	800 —		11	36 67	— —	27/12. 90	93	100 —	36 67	— —	
		— —		— —		—	— —	— —		—	700 —	— —	— —	Restschuld am 31. 12. 90
		800 —		800 —			36 67	— —			800 —	36 67	— —	
1/1. 91		700 —	5	700 —										

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 19.) Formular 4.

Contobuch über angeliehene Kapitalien (Hauptbuch II).

Nr. 1. Name: Conto der Geschäftsantheile der Vereinsmitglieder.

Schuldig.									Zahlung.								
Datum der Zahlung.	Nummer des Journals.	Gegenstand.	Kapital Mk. Pf.	Zinsfuß. %	Zinsen für Tage.	Zinsen für Monate.	Zinsen Betrag. Mk. Pf.		Laufende Nummer.	Nummer des Journals.	Gegenstand.	Kapital Mk. Pf.	Zinsfuß. %	Zinsen für Tage.	Zinsen Datum der Zahlung.	Zinsen Betrag. Mk. Pf.	
1	2	3	4	5	6	7	8		9	10	11	12	13	14	15	16	
										1890					1890		
									1	1	Hensel Karl, Langwalde				5/1.	5	—
									2	2	Sendler Josef, Langwalde				"	5	—
									3	3	Irmler Gustav, Zehnhuben				6/1.	5	—
29/12. 90	61	Rückzahlung	—	—			5	—	4	4	Franke Richard, Kleefeld				"	5	—
									5	7	Müller Eduard, Zehnhuben				15/1.	5	—
									6	8	Düring Johann, Langwalde				20/1.	5	—
									7	13	Heidenreich Friedrich, Langwalde				2/2.	5	—
									8	14	Braunert Wilhelm, Kleefeld				5/2.	5	—
									9	15	Sendler Adolf, Kleefeld				"	5	—
									10 bis 40		folgen weitere Eintragungen von 31 Mitgliedern deren Geschäftsantheil zusammen beträgt.					155	—
									40		Mitglieder mit				Summa	200	—
									1		Nr. 4 ab					5	—
									39		Saldo am 31/12. 90 bezw. 1/1. 91					195	—
										1891					1891		
									1	3	Schindler Franz, Langwalde				6/1.	5	—

Nr. 5. Name: Hiller Paul. Wohnort: Langwalde.

30/6. 90	38	Zinszahlung	—	—			6	12	—	8/1. 90	5	Anleihe	600	—	4		12	24	—
30/12. 90	62	dto.	—	—			6	12	—				—	—				—	—
"		Saldo	600	—				—	—				—	—				—	—
			600	—				24	—				600	—				24	—
										1/1. 91		Saldo	600	—			12	24	—

Nr. 13. Name: Hiller Paul. Wohnort: Langwalde.

Schuldig.									Zahlung.								
Datum der Zahlung.	Nummer des Journals.	Gegenstand.	Kapital Mk.	Pf.	Zinsfuß %	Zinsen für Tage.	Zinsen für Monate.	Zinsen Betrag Mk.	Datum der Zahlung.	Nummer des Journals.	Gegenstand.	Kapital Mk.	Pf.	Zinsfuß %	Zinsen für Tage.	Zinsen für Monate.	Zinsen Betrag Mk.	Pf.
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12		13	14	15	16	
4/8. 90	54	Rückzahlung	80	—	3½		5	1	14/2. 90	7	Einlage	200	—	3½		10	5	83
31/12. 90	85	Zinszahlung	—	—				6	22/6. 90	40	Einlage	100	—	"		6	1	75
"		Saldo	220	—				—										
			300	—				7				200	—				7	58
									1/1. 91		Saldo	220	—	3½		12	7	70

Nr. 6. Name: Verbandskasse. Wohnort: Neisse.

30/1. 90	4	Zahlung	300	—					10/1. 90	6	Zahlung	1000	—					
28/6. 90	34	dto.	2000	—					4/3. 99	24	dto.	500	—					
29/11. 90	53	dto.	1000	—					1/9. 90	54	dto.	1000	—					
									31/12. 90	—	Zinszahlung	—	—					
									"		Saldo	800	—					
			3300	—								3300	—					
1/1. 91		Saldo	800	—														

Nr. 15. Name: Knauer Martha. Wohnort: Zehnhuben.

Schuldig.									Zahlung.								
Datum der Zahlung.	Nummer des Journals.	Gegenstand.	Kapital Mk.	Pf.	Zinsfuß %	Zinsen für Tage.	Zinsen für Monate.	Zinsen Betrag. Mk.	Datum der Zahlung.	Nummer des Journals.	Gegenstand.	Kapital Mk.	Pf.	Zinsfuß %	Zinsen für Tage.	Zinsen für Monate	Zinsen Betrag. Mk. Pf
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12		13	14	15	16
6/12. 90	76	Rückzahlung	60	—	3½		2	— 25	22/2. 90	11	Einlage	120	—	3½		10	3 50
31/12. 90	106	Zugeschrieb. Zinsen	—	—				3 50	25/8. 90	58	Einlage	30	—			4	— 35
"		Saldo	93	50				— —	31/12. 90	106	Zugeschrieb. Zinsen	3	50				— —
			153	—				3 —				153	50				3 85
									1/1. 91		Saldo	93	50	3½		12	2 26

Nr. 46. Name: Werthpapiere-Conto.

28/10. 90	60	3½ % Schl. Pfdbr. Serie III Nr. 4260	500	—	3½			— —	31/12. 90		Saldo	500	—				
			500	—				— —				500	—				
1/1. 91		Saldo	500	—	3½		6	20 75	30/6. 90	—	Zinszahlung	—	—			6	20 75
30/1. 91	4	4% consolidirte Staatsanleihe	600	—	4		6	20 75	31/12. 90	—	dto.	—	—			6	20 75
			1100	—				41 50	31/12. 91		Saldo	1100	—				— —
1/1. 92		Saldo	500	—	3½			— —				1100	—				41 50
"		"	600	—	4			— —									

Nr. 47. Name: Conto des Geschäftsantheils des Vereins.

Schuldig.								Zahlung.							
Datum der Zahlung.	Nummer des Journals.	Gegenstand.	Kapital Mk. Pf.	Zinsfuß. %	Zinsen für Tage.	Zinsen für Monate.	Zinsen Betrag. Mk. Pf.	Datum der Zahlung.	Nummer des Journals.	Gegenstand.	Kapital Mk. Pf.	Zinsfuß. %	Zinsen für Tage.	Zinsen für Monate.	Zinsen Betrag. Mk. Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
30/12. 90	63	Theilzahlung	100												

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 26.)

Rechnung und Bilanz

des Langwalder Darlehnskassen-Vereins

zu Langwalde

für das

Geschäftsjahr 1890.

Der Vereinsrechner:

R. Schmidt.

Rechnung.

Laufende Nr.	Einnahme.	Betrag im Einzelnen Mk.	Pf.	Betrag im Ganzen Mk.	Pf.	Belag Nr.
1	A. Kassenbestand nach der vorjähr. Rechnung	—	—	—	—	
2	B. Laufende Rechnung	2500	—	2500	—	I
3	C. Geschäftsantheile des Vereins	—	—	—	—	
4	D. { Angeliehene Kapitalien } a. direkte Anlehn . .	2600	—			
5	b. Sparkasseneinlagen .	18977	09	19577	09	I u. VII
6	E. Geschäftsantheile der Mitglieder	200	—	200	—	
7	F. { Zurückgezahlte Kapitalien } a. zurückgez. Darlehn .	2527	—			
8	b. Gerichtskosten . . .	—	—	2527	—	II
9	G. { Sonstige Einnahmen } a. Zinsen	390	80			
10	b. Provision ꝛc. . . .	115	10	505	90	III
	Zusammen .			25309	99	
	Ausgabe.					
1	A. Vorschuß nach der vorjährigen Rechnung .	—	—			
2	B. Laufende Rechnung	3700	—			
3	C. Geschäftsantheile des Vereins	100	—			IV
4	D. { Zurückgezahlte Kapitalien } a. zurückgez. Anlehn .	—	—			
5	b. Sparkassengelder .	715	—	4515	—	IV u. VII
6	E. Geschäftsantheile der Mitglieder	5	—			
7	F. { Ausgeliehene Kapitalien } a. Darlehn an Mitglieder	19510	—			
8	b. Gerichtskosten . . .	—	—	19515	—	II
9	G. { Sonstige Ausgaben } a. Zinsen	301	90			IV u. VII
10	b. Verwaltungskosten .	180	45	482	35	V
	Zusammen .			24512	35	
	Summa der Einnahme .			25309	99	
	Summa der Ausgabe .			24512	35	
	Hiernach: Kassenbestand .			797	64	
	Vorschuß .			—	—	
	Einziehbarer Einnahmerest .			—	—	
	Zu zahlender Ausgaberest .			—	—	

Bilanz.

Laufende Nr.	Aktiva.	Betrag Mk.	Pf.	Beleg-Nr.
1	Kassenbestand am Ende des Jahres 1890	797	64	
2	Werthpapiere (Nennwerth) . .	400	—	VI
3	Guthaben in laufender Rechnung (incl. Geschäftsauth. des Vereins)	900	—	VI
4	Ausstehende Darlehn	16983	—	
5	Zurückzuerstattende Gerichtskosten	—	—	II
6	Reste von sonstigen Einnahmen (Zinsen 2c.)	—	—	II
7	Stückzinsen	—	—	II
8	Werth der Mobilien	40	—	
9	.....	—	—	
10	.....	—	—	
	Zusammen .	10120	64	
	Passiva.			
11	Vorschuß am Jahresschlusse . .	—	—	
12	Guthaben in laufender Rechnung	—	—	VI
13	Angeliehene Darlehn	600	—	
14	Sparkassengelder	18262	09	VII
15	Geschäftsantheile der Mitglieder	195	—	VII
16	Reste von sonstigen Ausgaben (Verwaltungskosten 2c.)	—	—	
17	Reservefond nach der vorjährigen Bilanz	—	—	
18	Coursdifferenz der Werthpapiere	12	—	
	Zusammen .	19069	09	
	Summa der Aktiva	19120	64	
	Summa der Passiva	19069	09	
	Mithin für das Jahr 1890 { Gewinn	51	55	
	Mithin für das Jahr 1890 { Verlust	—	—	

Die Richtigkeit bescheinigt

Langwalde, den 15. Febr. 1891.

Der Vereinsvorster. E. Hohaus.

Der Rechner. R. Schmidt.

Vereinsbericht.

Der Verein wurde gegründet 1890.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres —
Aufgenommen pro 1890 40
Zusammen 40
Ausgeschieden pro 1890 1
Mitgliederzahl Ende 1890 39

Zinsen und Provision von Darlehn betragen durchschnittlich pro Jahr ..... %

Es werden an Zinsen gezahlt
1. für direkte Anlehn durchschnittlich . . .. %
2. für Sparkasseneinlagen . . .. %

Verlust des Vereins an Darlehn ..... Mk.

Zahl der gerichtl. Klagen .....

Nach den Journalen beträgt der Unterschied zwischen der Summe der „sonstigen Einnahmen" (Zinsen, Provision 2c.) und der Summe der „sonstigen Ausgaben" (Zinsen, Verwaltungskosten 2c.) aus früheren Jahren, also der Baargewinn:
..... Mk.

Bilanz-Probe.

	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
						Uebertrag	545	90
Reingewinn aus früheren Jahren	—	—	Verlust aus den früheren Jahren	—	—			
„Sonstige Einnahmen" laut Rechnung	505	90	„Sonstige Ausgaben" laut der Rechnung	482	35			
Reste von „Sonstige Einnahmen"	—	—	Coursdifferenz d. Werthpap.	12	—			
Stückzinsen	—	—	Reste auf „Sonstige Ausgaben"	—	—			
Werth der Mobilien . .	40		Reservefond nach der vorjährigen Bilanz . . .	—	—		494	35
Verlust nach der vorigjähr. Rechnung	—	—	Mithin Gewinn (Verlust) wie umstehend *)				51	55
.....	—	—	Hierzu Reservefond wie oben angegeben				—	—
Uebertrag	545	90	Vereinskapital für die nächstjähr. Bilanz				51	55

Revisions-Vermerk.

Vorstehende Rechnung und Bilanz wurden einer genauen Prüfung unterzogen, deren Ergebniß in den betreffenden Protokollbüchern enthalten ist.

Langwalde, den 20. Februar 1891.

Der Vorstand.

Hohaus. Schalich. Langner. Hensel. Fritsche.

Langwalde, den 1. März 1891.

Der Aufsichtsrath.

Kleinschmidt. Buchholz. Wiesner. Herrmann. Eßler. Birkner. Bensch
Sommer. Spiller.

Bemerkungen des Verbandsrevisors.

*) Im Falle sich ein Verlust ergeben sollte, wird das Wort — Gewinn — gestrichen.

Belag

über

zur Vereinnahmung angewiesene Einzahlungen in laufender Rechnung, angeliehene Kapitalien, Sparkassengelder und Geschäftsantheile

für

das Jahr 1890.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 22.)

Formular 8.

Laufende Nr.	Journal-Nr.	Datum.	Name der Conto-Inhaber.	Wohnung	Zu vereinnahmen: in laufdr. Rechnung Mark.	Pf.	angeliehene Kapitalien. Mark.	Pf.
1	2	3	4	5	6		7	
1.	1.	5/6.	Hansel Karl	Langewalde	—	—	—	—
2.	2.	„	Sander Joseph	„	—	—	—	—
3.	3.	6/1.	Irmler Gustav	Zehnhuben	—	—	—	—
4.	4.	„	Franke Richard	Kleefeld	—	—	—	—
5.	5.	8/1.	Hiller Paul	Langewalde	—	—	600	—
6.	6.	10/1.	Verbandskasse	Neisse	1000	—	—	—
7.	7.	15/1.	Müller Eduard	Zehnhuben	—	—	—	—
8.	8.	20/1.	Düring Johann	Langewalde	—	—	—	—
9.			Sparkassengelder pro Januar 1890		—	—	230	—
			Summa Januar 1890		1000	—	830	—
10.	13.	2/2.	Heidenreich Friedr.	Langewalde	—	—	—	—
11.	14.	5/2.	Brannert Wilh.	Kleefeld	—	—	—	—
12.	15.	„	Sendler Adolf	„	—	—	—	—
13.	18.	„	Sparkassengelder pro Febr. 1890		—	—	522	—
			Summa Februar 1890		—	—	522	—
Folgen die Einzahlungen während der Monate März bis einschl. November mit zusammen . .					500	—	17935	—
62.	88.	7/12.	Reßler Franz	Langewalde	—	—	—	—
63.	„	12/12.	Hoffmann Peter	„	—	—	—	—
64.	„		Sparkassengelder p. Dez. 1890		—	—	290	09
			Summe Dezember 1890		—	—	290	09
			Hierzu Summe Januar „		1000	—	830	—
			Summe Februar „		—	—	522	—
Folgen die Summen der Monate März bis einschließlich November mit zusammen					1500	—	17935	—
			Gesammt-Summe Ende 1890		2500	—	19577	—

nahmen: Geschäfts-Antheile Mark.	Pf.	Zusammen Mark.	Pf.	Zinsfuß %	Kündigungs-Frist.	Nummer der Beläge.	Bemerkungen.
8		9		10	11	12	12
5	—	5	—	—			
5	—	5	—	—			
5	—	5	—	—			
5	—	5	—	—			
—	—	600	—	4	3 Monate.		Directe Anleihe.
—	—	1000	—	4 1/2			Rechnungsb. Nr. 4
5	—	—	—	—			
5	—	—	—	—			
—		230	—	3 1/2			
30	—	1850	—	Geschrieben: Tausend achthundert fünfzig Mk. werden zur Vereinnahmung pro Jan. 1890 überwiesen. Langwalde, 31. Januar 1890. E. Hohaus, Vereinsvorsteher.			
5	—	5	—				
5	—	5	—				
5	—	5	—				
—	—	522	—	3 1/2			
15	—	537	—	Geschrieben: Fünfhundert siebenunddreißig Mark werden zur Vereinnahmung pro Febr. 1890 überwiesen. Langewalde, 28. Februar 1890. E. Hohaus, Vereinsvorsteher.			
144	—	18580					
5	—	5	—				
5	—	5	—				
—	—	290	09				Einschl. 160 Mk. 90 Pf. zugeschriebene Zinsen.
10	—	300	09	Geschrieben: Dreihundert Mark 9 Pf. werden zur Vereinnahmung pro Dez. 90 überwiesen. Langwalde, 31. Dezember 1890. H. Hohaus, Vereinsvorsteher.			
30	—	1850	—				
15	—	537	—				
145	—	18580	—				
200	—	22277	09				

Quittung.

..... Mark geschrieben ..... Mark

sind von ..... zu .....

und zwar ..... Mark Geschäfts-Antheil und ..... Mark ..... Pf. Eintrittsgeld heute richtig gezahlt und bei der Vereinskasse einnahmlich verrechnet worden, worüber diese Quittung.

..... den ..... ten ..... 18 .....

Vorstehende Summe von ..... Mark richtig erhalten und unter Journal-Nr. ..... verrechnet zu haben, bescheinigt

..... den ..... ten ..... 18 .....

.....

..... er

Spar- und Darlehnskassenverein.

.....

Formular 5.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 22.)

Belag

über

Vereinnahmung und Verausgabung

von

ausgeliehenen und zurückgezahlten Kapitalien (Darlehn) deren Fälligkeit, Verzinsung und Sicherstellung, sowie verausgabten und zurückgezahlten Gerichtskosten

für das

Jahr 1890.

Summarische Zusammenstellung.

In Einnahme sind für das Jahr 189 nachzuweisen:

1. Darlehn	2527 Mk.	— Pf.
2. Zinsen davon	390 „	80 „
3. Gerichtskosten	— „	— „
Summa . .	2917 Mk.	80 Pf.

in Worten: Zweitausendneunhundertsiebzehn Mark 80 Pf.

In Ausgabe sind für das Jahr 189 nachzuweisen:

1. Darlehn	19510 Mk.	— Pf.
2. Gerichtskosten	— „	— „

in Worten: Neunzehntausendfünfhundertzehn Mark.

Langwalde, den 10. Februar 1891.

Der Vereinsvorsteher:
E. Hohaus.

Formular 9.

Laufende Nummer.	Name des Schuldners.	Wohnort des Schuldners.	Des Schuldscheins: Nummer.	Datum.	Dauer.	Betrag. Mk.	Pf.	Von der ursprünglichen Kapitalschuld im Jahre 1890: Bei Beginn des Rechnungsjahres noch zu zahlen Mk.	Pf.	zu zahlen. Datum	Mk.	Pf.	Bleibt. Mk.	Pf.	am Schluß des Jahres 1890 noch zu zahlen. Mk.	Pf.	An Zinsen sind zu zahlen. Mk.	Pf.	gezahlt. Mk.	Pf.	Rest. Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7		8		9	10		11	12	13		14		15		16		17		18
													I. Aus frühe												
													a) Dar												
													b) Gerichts												
													kei												
													II. Aus dem lau												
													a) Dar												
1	Langner Georg	Langwalde	1	11/1.	1 Jahr	300	—	—	—	31/12.	300	—	**ren Jahren**												
2	Franke Richard	Kleefeld	2	24/1.	5 M.	100	—	—	—	13/6.	100	—	**lehne**												
3	Müller Eduard	Zehnhuben	3	30/1.	8 Jahr	800	—	—	—	31/12.	100	—	**kosten**												
4	Döring Johann	Langwalde	4	8/2.	1 „	200	—	—	—		—	—	ne.												
5	Irmler Gusta„	Zehnhuben	5	20/2.	5 „	500	—	—	—	31/12.	50	—	**fenden Jahre**												
6	bis 31 folgen die übrigen Schulden mit zusammen					15910	—	—	—		1977	—	**lehne**												
32	Sendler Adolf	Kleefeld	32	12 12	9 Jahr	900	—	—	—		—	—	27/12.	300	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—
33	Heidenreich Friedr.	Langwalde	33	15/12.	10 „	300	—	—	—		—	—	22/6.	100	—	—	—	—	—	2	09	2	09	—	—
34	Keßler Franz	„	34	20/12.	5 „	500	—	—	—		—	—	27/12.	100	—	—	—	700	—	36	67	36	67	—	—
	Summa zu II a) . .					19510	—	—	—		2527	—		—	—	—	—	200	—	8	08	8	08	—	—
													28/12.	50	—	—	—	450	—	21	53	21	53	—	—
														1977	—	—	—	13933	—	313	58	313	58	—	—
														—	—	—	—	900	—	2	42	2	42	—	—
														—	—	—	—	300	—	—	67	—	67	—	—
														—	—	—	—	500	—	—	76	—	76	—	—
														2527	—	—	—	16983	—	390	80	390	80	—	—
													b) Gerichts												
													kosten												
													kei												
													ne.												
													c) Zinsen aus lau												
													fender Rechnung												
	Verbandskasse Neisse					—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
													Zusammen												
													stellung												
	Ia) Darlehn aus früheren Jahren . . .					—	—	—	—		2527	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	IIa) Darlehn aus dem laufenden Jahre . .					19510	—	—	—		2527	—		2527	—	—	—	16983	—	390	80	390	80	—	—
	Summa . .					19510	—	—	—		2527	—		2528	—	—	—	16983	—	390	80	390	80	—	—
	Ib) Gerichtskosten aus früheren Jahren .					—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	IIb) Gerichtskosten aus dem laufenden Jahre					—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . .					—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
													Summarische												
													Zusammenstellung												
	a) Darlehne					19510	—	—	—		—	—		2527	—	—	—	16983	—	390	80	390	80	—	—
	b) Gerichtskosten					—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Zinsen aus laufender Rechnung					—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . .					19510	—	—	—		—	—		2527	—	—	—	16983	—	390	80	390	80	—	—

Verlängerungs-Gesuch.

Wir beantragen eine Verlängerung unseres am .....

vom ..... Darlehnskassen-Verein im Betrage von .....

..... erhaltenen Darlehns auf einen weiteren Zeitraum von

..... Monaten.

....., den ..... ten ..... 18 .....

Der Schuldner. Der Bürge.

....

Formular 6.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 24.)

Belag

über

zur Vereinnahmung angewiesene Provision, Eintrittsgelder, Strafgelder usw.

für

das Jahr 1890.

Formular 10.

Laufende Nr.	Journal-Nr.	Datum.	Name der Einzahler.	Wohnort der Einzahler.	Einnahmen an Provision 2c im Einzelnen Mk.	Pf.	im Monat zusammen Mk.	Pf.	Bezeichnung der Einnahme.
1	2	3	4	5	6		7		8
1	9	21/1.	Langner Georg	Langwalde	1	50	—	—	
2	10	24/2.	Franke Richard	Kleefeld	—	25	—	—	
3			Für Sparkassenbüch. pro Jan. 90		1	20	—	—	6 Stück à 20 Pf.
			Summe Januar 1890		—	—	2	95	

Zwei Mark 95 Pfennige werden zur Vereinnahmung per Januar 1890 überwiesen.

Langwalde, den 31. Januar 1890.

E. Hohaus,
Vereinsvorsteher.

4	16	8/2.	Düring Johann	Langwalde	1	—	—	—	
5	17	20/2.	Irmer Gustav	Zehnhuben	2	50	—	—	
6			Für Sparkassenbüch. per Febr. 90		—	80	—	—	4 Stück à 20 Pf.
			Summe Februar 1890		—	—	—	—	

Vier Mark 30 Pfennige werden zur Vereinnahmung per Februar 1890 überwiesen.

Langwalde, den 28. Februar 1890.

E. Hohaus,
Vereinsvorsteher.

		Von laufender Nummer 7 bis 37 folgen die Summen der Monate März bis einschl. November mit zusammen . . .		—	—	74	35

Laufende Nr.	Journal-Nr.	Datum.	Name der Einzahler.	Wohnort der Einzahler.	Einnahmen an Provision 2c. im Einzelnen Mk.	Pf.	im Monat zusammen Mk.	Pf.	Bezeichnung der Einnahme.
1	2	3	4	5	6		7		8
38	90	12/12.	Seudler Adolf	Kleefeld	11	25	—	—	
39	91	15/12.	Heidenreich Friedrich	Langwalde	4	25	—	—	
40	92	20/12.	Keßler Franz	"	4	—	—	—	
42	111	28/12.	Coursdifferenz der Werthpapiere		14	—	—	—	
			Summe Dezember 1890		—	—	33	—	Drei und dreißig Mark 50 Pf. werden zur Vereinnahmung per Dezember 1890 überwiesen.
			Hierzu " Januar "		—	—	2	—	
			" Februar "		—	—	3	—	
			Die Summe der Monate März bis einschl. November mit .		—	—	74	—	
			Gesammt-Summe per 1890		—	—	115	10	Langwalde, den 31. Dezember 1890. C. Hohaus, Vereinsvorsteher.

Mahnung.

Ich erlaube mir, Sie an die Bezahlung Ihrer am ..... fälligen Schuld zu erinnern, da Sie sonst ein gerichtliches Einschreiten zu gewärtigen haben dürften.

..... den .....ten ..... 18.....

Der Rendant:

.....

Formular 7.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 22.)

Belag

über

zur Auszahlung angewiesener Ausgaben in laufender Rechnung, zurückbezahlter Sparkassengelder und Geschäftsantheile nebst Zinsen

für das

Jahr 1890.

Laufende Nummer.	Journal-Nummer.	Datum.	Name der Empfänger.	Wohnort der Empfänger.	Laufende Rechnung. Mk.	Pf.	Angeliehene Kapitalien. Mk.	Pf.	Geschäfts-Antheile. Mk.	Pf.	Zinsen. Mk.	Pf.	Betrag der Auszahlung in Zahlen Mk.	Pf.	Betrag der Auszahlung in Worten.	Quittung.	Nr. der Beläge.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6		7		8		9		10		11	12	13	14
1	7	30/1.	Verbandskasse	Neisse	300	—	—	—	—	—	—	—	300	—	Dreihundert Mark.			Rechnungsbuch Nr. 4.
			Summa Januar 90 . .		300	—	—	—	—	—	—	—	300	—	Dreihundert Mark werden zur Auszahlung pro Januar 1890 überwiesen. Langwalde, den 31. Januar 1890. **E. Hohaus,** Vereinsvorsteher.			
			Folgen die Auszahlungen während der Monate Februar bis November mit zusammen . .		3000	—	625	—	—	—	—	—	3625	—				
21	81	18/12.	Renner Karl	Kleefeld	—	—	60	—	—	—	—	—	60	—	Sechszig Mark.	Karl Renner		
22	82	24/12.	Berger Helene	Zehnhuben	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—	Dreißig Mark.	Helene Berger		
23	60	28/12.	Werthpapiere-Conto	—	400	—	—	—	—	—	—	—	400	—	Vierhundert Mark.		I	Quittung des betr. Bankhauses.
24	61	29/12.	Franke Richard	Zehnhuben	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	Fünf Mark.	Richard Franke		
25	83	30/12.	Hanke Wilhelm	Langwalde	—	—	—	—	—	—	1	60	1	60	Eine Mark 60 Pf.	Wilhelm Hanke		
26	63	"	Geschäftsantheil-Conto	des Vereins	100	—	—	—	—	—	—	—	100	—	Hundert Mark.		II	Quittung.
27	84	31/12.	Fischel Anna	Kleefeld	—	—	—	—	—	—	4	09	4	09	Vier Mark 9 Pf.	Berthold Fischer für Anna Fischer		
28	85	"	Hiller Paul	Langwalde	—	—	—	—	—	—	6	42	6	42	Sechs Mark 42 Pf.	Paul Hiller		
			Von 29 bis 46 folgen weitere Eintragungen der ausgezahlten Zinsen mit zusammen . . .		—	—	—	—	—	—	105	70	105	70	Hundertfünf Mark 70 Pf.			
47			Zugeschriebene Zinsen	der Sparkasse	—	—	—	—	—	—	160	09	160	09	Hundertsechszig Mark 9 Pf.			
			Summa Dezember 90 .		500	—	90	—	5	—	277	90	872	—	Achthundertzweiundsiebzig Mark 90 Pf. werden zur Verausgabung pro Dezember 1890 überwiesen.			
			Hierzu Summa Januar 90 .		300	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
			Folgen die Summen der Monate Februar bis einschl. November mit zusammen		3000	—	625	—	—	—	—	—	3625	—				
			Gesammt-Summa pro 1890 .		3800	—	715	—	5	—	—	—	4797	90	Langwalde, den 31. Dezember 1890. **E. Hohaus,** Vereinsvorsteher.			

Beitritts-Erklärung.

Ich / Wir unterzeichnete..... erkläre..... hierdurch meinen / unseren Beitritt zu dem unter der Firma:

„..... Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht"

bestehenden Darlehnskassen-Vereine, dessen einzelne Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern derselben nach Maßgabe des Gesetzes mit ihrem ganzen Vermögen haften.

....., den 189

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....
6. .....
7. .....
8. .....
9. .....
10. .....
11. .....
12. .....
13. .....
14. .....
15. .....
16. .....
17. .....
18. .....
19. .....
20. .....

Formular 18a.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 24.)

Belag

über

zur Auszahlung angewiesene Ausgaben an Verwaltungskosten

für das

Jahr 1890.

Formular 12.

Laufende Nr.	Journal-Nr.	Datum.	Namen der Empfänger.	Wohnort der Empfänger.	Benennung der Ausgabe.	Ausgabe in Zahlen Mk.	Ausgabe in Zahlen Pf.	Ausgabe in Worten.	Unterschrift der Empfänger.	Beleg-Nr.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7		8	9	10	11
1		2/1.	Amtsgericht	Neustadt O/S.	Eintragungskosten ins Genossenschaftsregister incl. Porto.	36	40	Sechs und dreißig Mk. 40 Pf.	laut Liquidation und Post-Einlieferungsschein.	1	
2		20/1.	Bauern-Verein	Neisse	Für Bücher und Formulare.	48	50	Acht und vierzig Mk. 50 Pf.	laut Quittung.	2	
3			—	—	Porto für 4 Briefe im Interesse des Vereins.	—	40	40 Pfennige			
					Summe Januar 1890	85	30	Fünf und achtzig Mark 30 Pfennige werden zur Verausgabung per Januar 1890 überwiesen. Langwalde, den 31. Januar 1890. E. Hohaus, Vereinsvorsteher.			
4		11/2.	Hohaus E.	Langwalde	Reisekosten nach Neisse zur Verbandssitzung am 10./2.	3	50	Drei Mark 50 Pf.	Eduard Hohaus, Vereinsvorsteher		
5		14/2.	Riedel A.	Neisse	Für Schreibmaterialien	1	15	Eine Mark 15 Pf.	—	3	
6		16/2.	Scharner M.	Langwalde	Botenlohn für Einladung zu der Aufsichtsrathssitzung am 20./2.	—	60	60 Pfennige	Max Schwarzer, Vereinsbote.		
7			—	—	Porto für 2 Briefe im Interesse der Vereinsverwaltung	—	20	20 Pfennige	—		
					Summe Februar 1890	5	45	Fünf Mark 45 Pfennige werden zur Verausgabung per Februar 1890 angewiesen. Langwalde, den 28. Februar 1890. E. Hohaus, Vereinsvorsteher.			
			Von laufender Nr. 8 bis 27 folgen die Eintragungen der Monate März bis einschließlich November mit zusammen			28	40				
28		4/12.	—	—	Botenlohn für Einladung zur Vorstandssitzung am 10./12.	—	60	60 Pfennige	Max Scharner, Vereinsbote		
29		15/12.	—	—	Porto für 5 Briefe in Vereinsverwaltungssachen	—	70	70 Pfennige	—		
30		31/12.	Schmidt Richard	Langwalde	Remuneration per 1890 für Verwaltung des Rechneramtes	60	—	Sechszig Mark	Richard Schmidt		
					Summe Dezember	61	30	Ein und sechszig Mark 30 Pf. werden zur Verausgabung per Dezember 1890 nachgewiesen. Langwalde, den 31. Dezember 1890. E. Hohaus, Vereinsvorsteher.			
					Hierzu „ Januar	85	30				
					„ Februar	5	45				
					die Monate März bis einschließlich November	28	40				
					Gesammt-Summe pro 1890	180	45				

Ich erkläre hierdurch meinen Beitritt zu dem unter der Firma:

„..... Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“

bestehenden Darlehnskassen-Vereine, dessen einzelne Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern derselben nach Maßgabe des Gesetzes mit ihrem ganzen Vermögen haften.

....., den 189

Formular 18b.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 24.)

Zusammenstellung

des

Vereinsguthabens und der Vereinsschuld

in laufender Rechnung

am Ende des Jahres 1890.

Formular 20.

Laufende Nr.	Conto-Nr.	Name der Conto-Inhaber	Wohnort	Vereins-guthaben. Mk.	Pf.	Vereins-Schuld. Mk.	Pf.	Die Richtigkeit wird anerkannt durch:	Journal-Nr.
1	2	3	4	5		6		7	8
		I.							
	6	**Verbandskasse Neisse.**							
1		Aus dem Jahre 1889		—	—	—	—	Rechnungsbuch Nr.	
2		" " " 1890		—	—	1000	—	10/1.	6
3		" " " "		300	—	—	—	30/1.	4
4		" " " "		—	—	500	—	4/4.	24
5		" " " "		2000	—	—	—	28/6.	34
6		" " " "		—	—	1000	—	1/9.	54
7		" " " "		1000	—	—	—	29/12.	53
		Summe		3300	—	2500	—		
		II.							
		Werthpapiere-Conto.							
	46	3½ % Pfandbriefe Serie III. Nr. 4260		400	—			(Nennwerth) 28/12.	60
		Summe		400	—				
		III.							
	47	Geschäftsantheil-Conto des Vereins		100	—			30/12.	63
		Summe		100	—				

Summarische Zusammenstellung.

I. Verbandskasse	3300	—	2500	—
II. Werthpapiere-Conto	400	—	—	—
III. Geschäftsantheil-Conto des Vereins	100	—	—	—
Summe	3800	—	2500	—
Ob die Schuld mit	2500	—		
bleibt	1300	—		

Laufende Nr.	Conto-Nr.	Name der Conto-Inhaber.	Wohnort der Conto-Inhaber.	Vereins-guthaben. Mk. Pf.	Vereins-Schuld. Mk. Pf.	Die Richtigkeit wird anerkannt durch:	Journal-Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8

Ich erkläre hierdurch meinen Beitritt zu dem unter der Firma:

„..... Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht"

bestehenden Darlehnskassen-Vereine, dessen einzelne Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern derselben nach Maßgabe des Gesetzes mit ihrem ganzen Vermögen haften.

....., den 189

.....

Oświadczam niniejszem, iż przystępuję do spółki pożyczkowéj pod firmą:

„..... Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht,"

któréj poszczególni członkowie za zobowązania spółki, tac wobec niéj saméj, jako też bezpośrednio wobec wierzycieli w myśl prawa całym swym majątkiem odpowiadają.

..... dnia 189

.....

Die Unterschrift wird beglaubigt.

....., den 189

Der Gemeindevorsteher.

Formular 18c.

(Die Erklärung zu diesem Schema befindet sich Seite 28.)

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 18..... eingezahlten und zurückgezahlten Anleihen, Sparkassengelder und Geschäftsantheile der am Jahresschlusse noch schuldigen Kapitalsbetrage, sowie der abgehobenen u. zugeschriebenen Zinsen.

Die Richtigkeit wird bescheinigt mit dem Bemerken, daß das Kapitalguthaben der Gläubiger am Schlusse des Rechnungsjahres 1890

19052 Mark 09 Pfennige,

wörtlich: Neunzehntausendzweiundfünfzig Mark 9 Pf.

beträgt.

Langwalde, den 10. Februar 1891.

Der Vereinsvorsteher: **E. Hohaus.**

Der Vereinsrechner: **R. Schmidt.**

Laufende Nummer.	Conto-Nummer.	Namen der Gläubiger.	Kapital: Guthaben bei Beginn des Rechnungsjahres. Mk.	Pf.	Kapital: Einlage im Rechnungsjahre incl. der zugeschriebenen Zinsen. Mk.	Pf.	Zusammen Mk.	Pf.	Bemerkungen.	Kapital: Rückzahlung im Rechnungsjahre. Mk.	Pf.	Kapital: Guthaben am Ende des Rechnungsjahres. Mk.	Pf.	An Zinsen sind: zu zahlen. Mk.	Pf.	An Zinsen sind: bezahlt. Mk.	Pf.	An Zinsen sind: dem Kapitale zugeschrieben. Mk.	Pf.	Bemerkungen.
1	2	3	4		5		6		7	8		9		10		11		12		13
									A. Direkte											
1	5	Hiller Paul	—	—	600	—	600	—		—	—	600	—	24	—	24	—	—	—	
		Summa A .	—	—	600	—	600	—		—	—	600	—	24	—	24	—	—	—	
									B. Sparkassen-											
1	7	Hanke Wilhelm	—		100	—	100	—		—	—	—	—	1	60	1	60	—	—	
2	8	Hönisch Reinhold	—		100	—	100	—		25	—	75	—	3	21	—	—	3	21	
3	9	Fiedler Josef	—		10	—	10	—		—	—	10	—	—	32	—	32	—	—	
4	10	Schwarzer Theodor	—		125	—	125	—		—	—	125	—	4	32	—	—	4	32	
5	11	Scholz Hedwig	—		15	—	15	—		—	—	15	—	—	45	—	—	—	45	
6	12	Wilde Anna	—		60	—	60	—		10	—	50	—	1	72	—	—	1	72	
7	13	Hiller Paul	—		300	—	300	—		80	—	220	—	6	42	6	42	—	—	
8	14	Fischer Anna	—		140	—	140	—		20	—	120	—	3	79	3	79	—	—	
9	15	Knauer Martha	—		120	—	120	—		—	—	120	—	3	50	3	50	—	—	
11	16	Spelzer Robert	—		7	—	7	—		3	—	4	—	—	16	—	—	—	16	
	17	bis 00 folgen die übrigen Spareinlagen nebst den zu zahlenden, gezahlten und zugeschriebenen Zinsen mit zusammen	—	—	18000	09	18000	—		577	—	17523	09	252	41	102	18	150	23	
		Summa B .	—	—	18977	09	18977	09		715	—	18262	09	277	90	117	81	160	09	
									C. Geschäfts-											
			—	—	200	—	200	—		5	—	190	—	—	—	—	—	—	—	
		Summa C .	—	—	200	—	200	—		5	—	190	—	—	—	—	—	—	—	
									D. Zinsen aus											
			—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Summa D .	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
									Summarische											
		A. Direkte Anleihen	—	—	600	—	600	—		—	—	600	—	24	—	24	—	—	—	
		B. Sparkassengelder	—	—	18977	09	18977	09		715	—	18262	09	277	90	117	81	160	09	
		C. Geschäftsantheile	—	—	200	—	200	—		5	—	190	—	—	—	—	—	—	—	
		D. Zinsen aus laufender Rechnung . .	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Summa der Anleihen und Zinsen . . .	—	—	19777	09	19777	—		720	—	19052	09	301	90	141	81	160	09	

Austritts-Erklärung.

Ich / Wir unterzeichnete.....

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....
5. .....

erkläre..... meinen / unsern Austritt aus dem .....

Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

..... den 189

An das Königliche Amtsgericht zu .....

mit der Versicherung ergebenst überreicht, daß die vorstehende Aufkündigung rechtzeitig erfolgt ist.

..... den 189

.....Darlehnskassen-Verein,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Formular 19.

Verzeichniß der Genossen

für

den ..... Darlehnskassenverein

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.)

Der Sitz dieser Kasse ist in .....

Das Ausscheiden der Genossen findet zum Schluß eines jeden Kalenderquartals statt.

Laufende Nr.	Genossen.		
	Tag der Eintragung.	Name und Beruf.	Wohnort.
1	2	3	4

Ausscheiden.			Bemerkungen.
Tag der Eintragung.	Grund des Ausscheidens.	Tag des Ausscheidens	
5	6	7	8

Schuldschein.

Conto-Nr. .....

D..... unterzeichnete*.....

bekenn..... hierdurch, von dem .....'er Darlehnskassen-Verein, eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, die Summe von Mk..... geschrieben: ..... heute als Darlehn baar und richtig empfangen zu haben.

Schuldner verzicht..... ausdrücklich auf den Einwand der nicht erhaltenen Baarzahlung und verpflichte..... sich:

1. Die Schuldsumme**.....
2. zur Deckung der Verwaltungskosten des Vereins eine Provision von .....Proz., also im Ganzen ..... baar zu zahlen und außerdem das Kapital mit .....Proz. jährlich zu verzinsen.
3. die ganze schuldige Summe innerhalb vier Wochen nach der seitens des Vereins-Vorstandes erfolgten Kündigung zurückzuzahlen,
4. diese Rückzahlung auch sofort ohne Kündigung zu bewirken, wenn der Termin zur Zahlung bez. ein Termin der Theilzahlung nicht eingehalten wird,
5. alle Zahlungen des Kapitals wie der Zinsen baar, kostenfrei und mit Ausschluß jeglicher sonstigen Ausgleichung zu Händen und in der Wohnung des jeweiligen Rechners des Vereins zu leisten,
6. sich dem zuständigen Gerichte des Sitzes des Vereins für alle Klagen, welche sich bezüglich des oben erwähnten Darlehns als nothwendig erweisen sollten, zu unterwerfen und auch die dem Vereine dabei erwachsenden Vertretungskosten zu entrichten.

D..... mitunterzeichnete .....

verbürg..... sich hierdurch für oben bezeichnete Schuld nebst Zinsen, Schäden und Kosten als Selbstschuldner und zwar unter Solidarhaft, indem d.....selbe..... auf die Einrede der Vorausklage gegen obengenannte..... Schuldner, ferner auch auf die Einrede der Theilung, sowie für den Fall, daß der vorbenannte Gläubiger seine Rechte gegen den Hauptschuldner auf irgend eine Weise verloren haben sollte, auf die Rechtswohlthat der Klageabtretung Verzicht leiste.....

....., den ..... 18.....

Die Richtigkeit vorstehender eigenhändiger Unterschriften, welche in Gegenwart d..... Unterzeichneten erfolgt sind, wird hierdurch beglaubigt.

....., den ..... 18.....

Gesehen und zur Zahlung angewiesen.

....., den ..... 18.....

Der Vereinsvorsteher:

Nr..... des Journals.

.....

* Es empfiehlt sich, bei Eheleuten die Ehefrau mit unterschreiben zu lassen und es wird alsdann ausgefüllt: „A. N. und seine von ihm hierzu ermächtigte Ehefrau B. N., beide wohnhaft in C., unter solidarischer Haft".

** Bei Darlehn auf **kürzere Fristen bis zu einem Jahre** wird ausgefüllt: „innerhalb der nächsten ..... Monate von heute ab gerechnet, zurückzuzahlen". Bei Darlehn auf **längere Frist über ein Jahr hinaus** wird ausgefüllt: innerhalb der nächsten ..... Jahre in jährlich gleichen Theilen, und zwar in der Weise zurückzuzahlen, daß die jährlichen Theilzahlungen bis zum ..... eines jeden Jahres, also die letzte bis zum ..... des Jahres 18..... erfolgt sein muß".

Seite des Contobuchs .....

Forderungs-Buch

(Forderungs-Zettel) *)

№ .....

über Rückzahlungen und Zinszahlungen
auf empfangene Darlehn

an den .....

Darlehnskassen-Verein,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht,

zu .....

für das Vereinsmitglied

.....

Formular 16a.
*) Formular 16b.

Contobuch Seite	Betrag des Darlehns	bewilligt resp. ausgezahlt am	gebucht unter lfd. Nr. des Tagebuchs

Schuldig:							Bemerkungen.
von Kapital		an Zinsen und Provision					
Mk.	Pf.	%	vom	bis	Mk.	Pf.	

rückzahlbar in	Sicherstellung (Namen der Bürgen)

Gezahlt:						Quittung in Worten nebst Firma und Unterschriften der Vorstands-Mitglieder und des Rendanten.
am	Lfde. Nr. des Journals.	Kapital.		Zinsen und Provision.		
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	

Sparkassen-Buch

№ .....

ausgefertigt

für .....

.....

.....

Conto-№ .....

..... den ..... ten 189

Der Vorstand

des ..... Darlehnskassen-Vereins.

.....

Formular 17.

Grundsätze

für den

Geschäfts-Verkehr bei der Spar-Kasse

des

..... Darlehnskassenvereins, e. G. m. unb. H.

zu .....

§ 1.

Zur Förderung der Sparsamkeit und um den wenig Bemittelten Gelegenheit zur Ansammlung kleiner Geldbeträge und deren zinsbaren Anlegung zu gewähren, nimmt die Sparkasse des ..... Darlehnskassen-Vereins Einlagen von einer Reichsmark ab an.

§ 2.

Nach § 6 der Statuten sind die Vereinsmitglieder verpflichtet mit ihrem ganzen Vermögen für alle vom Verein eingegangenen Verbindlichkeiten, nach Maßgabe des Gesetzes, zu haften.

§ 3.

Mit der dem Einzahler eingehändigten vom Vorstande vollzogenen Quittung über erfolgte Einzahlung in die Sparkasse beginnt die Verbindlichkeit der Vereinsmitglieder. Die Quittung hat dann volle Gültigkeit, wenn sie, bei Einlagen unter 500 Mark, vom Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter und einem Vorstandsmitgliede unterzeichnet ist. (§ 10 d. St.)

Sind die zur Ausstellung einer gültigen Quittung berechtigten Personen bei der Einzahlung nicht gleich zur Stelle, so kann der Rechner eine Interims-Quittung ausstellen, welche jedoch nach 14 Tagen ihre Gültigkeit verliert.

§ 4.

Jeder Sparer erhält ein Sparkassenbuch, für welches bei der ersten Einlage 10 Pfennige zu zahlen sind. Dieses Sparkassenbuch wird auf den Namen des Sparers ausgestellt und muß den Tag der Einzahlung, die Journal- oder Conto-Nr., unter welcher die Einzahlung in die Geschäftsbücher des Vereins eingetragen ist, den eingezahlten Betrag und die Quittung enthalten. Bei neuen Einzahlungen ist das Sparkassenbuch vorzulegen.

§ 5.

Für jede eingezahlte volle Mark werden ..... Procent Zinsen gezahlt; eine Abänderung des Zinsfußes behält sich der Verein vor.

§ 6.

Die Verzinsung tritt erst vom ersten Tage des auf den Tag der Einzahlung folgenden Monats ein, wenn die Einzahlung in der ersten Hälfte

des Monats erfolgt; geschieht die Einzahlung in der zweiten Hälfte des Monats, so tritt die Verzinsung erst vom 16. des folgenden Monats ein.

§ 7.

Die Zinszahlung erfolgt bei der gänzlichen Abhebung der Spareinlagen, im Uebrigen nur jährlich und zwar im Monat Januar. Werden die Zinsen nicht abgehoben, so werden dieselben zum Kapitale geschrieben und, wie dieses, verzinst.

§ 8.

Die Rückzahlung der Einlagen, sowie die Zahlung der Zinsen erfolgt nur unter Vorzeigung des Sparkassenbuches. Beträge bis zu 30 Mark werden ohne Kündigung zu jeder Zeit ausgezahlt, doch dürfen sich solche Rückzahlungen auf ein Sparkassenbuch nicht in innerhalb 14 Tagen wiederholen.

Bei Rückzahlung von 30 bis 150 Mark wird eine sechswöchentliche Kündigungsfrist verlangt; die Kündigung eines solchen Betrages von einem und demselben Einleger auf ein Sparkassenbuch darf innerhalb 6 Wochen nur einmal erfolgen. Rückzahlung von Beträgen über 150 Mark erfordern eine dreimonatliche Kündigungsfrist.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen oder vom Rechner in das Sparkassenbuch vermerkt werden.

Rückzahlungen ohne vorausgegangene Kündigung sind zulässig und können erfolgen, sofern der Kassenbestand dies gestattet.

§ 9.

Wird ein gekündigtes Kapital mit Ablauf der Kündigungsfrist nicht abgenommen, so hört die Verzinsung von diesem Tage ab auf.

§ 10.

Ueber jede Rückzahlung, an Kapital oder Zinsen hat der Empfänger eine Quittung auszustellen.

§ 11.

Wenn ein Sparer von der letzten Einzahlung an binnen 30 Jahren nicht bei der Kasse sich meldet, so fällt die im Sparkassenbuche vermerkte Summe an Kapital und Zinsen der Vereinskasse zu.

§ 12.

Der Verein ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, jedem Inhaber des Sparkassenbuches, ohne dessen Legitimation zu prüfen, gegen Vorzeigung, bezw. Rückgabe desselben, den Betrag ganz oder theilweise auszuzahlen, ohne dem Einzahler zur Gewährleistung verpflichtet zu sein, sofern nicht vorher Protest dagegen eingelegt oder eine Beschlagnahme oder Pfändung des Guthabens erfolgt ist.

§ 13.

Derjenige, welchem durch Zufall sein Sparkassenbuch vernichtet oder verloren gegangen ist, muß, wenn er an dessen Stelle ein anderes wieder zu erhalten haben wünscht, den Verlust sofort der Sparkasse anzeigen. Vermag er die gänzliche Vernichtung des Buches nach Ermessen des Vorstandes in überzeugender Weise nachzuweisen, so kann ihm ein neues Buch ausgefertigt werden, gegen Erledigung von 50 Pf. für dasselbe.

§ 14.

Durch Annahme dieses Buches unterwirft sich der Einleger den vorstehenden Bedingungen.

Datum.	Journal-Nr.	Conto-Nr.	Betrag der Einlagen und Rück- in Worten	Zahlungen in Zahlen Mark.	Pf.	Quittung.

Revisions-Protokoll

über die

gelegte Jahres-Rechnung und die Geschäftsführung

des

..... Darlehnskassen-Vereins

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

zu

.....

für das Geschäftsjahr 189....

....., den ..... 18.....

Die im Auftrage des Verbandes schlesischer ländlicher Genossenschaften zu Neisse durch den unterzeichneten Revisor bewirkte Revision der Geschäfts- und Buchführung des vorstehend bezeichneten Darlehnskassen-Vereins für das Geschäftsjahr 18..... wurde heute beendet. Das Resultat derselben ist aus nachstehenden Revisionsbemerkungen ersichtlich.

Nach dem Haupt-Journale beträgt { die Einnahme ult. 18..... . ..... Mk. ..... Pf.
die Ausgabe . . . . Mk. ..... Pf.

Mithin { Bestand . . . . Mk. ..... Pf.
Vorschuß . . . . Mk. ..... Pf.

A. Kassen- und Rechnungswesen.

Nr.	Gegenstand der Revision.	Zu Nr.	Bemerkungen des Revisors.
1.	Sind die Buchungen in den **Journalen**, sowohl in Einnahme als Ausgabe, der Kassen-Instruction und den Ueberschriften der einzelnen Rubriken entsprechend richtig erfolgt?		
2.	Desgleichen die Uebertragungen aus den Journalen in die Conto's, sowie in die als Einnahme- und Ausgabe-Anweisungen dienenden Listen, Auszüge 2c.?		
3.	Sonstige Bemerkungen in Bezug auf die formelle und rechnerische Richtigkeit der gesammten revidirten Rechnungs-Materialien, insbesondere hinsichtlich:		
	a. der richtigen Aufsummirung der einzelnen Colonnen in den Büchern, Listen 2c. . . .		
	b. der Provisions- und Zinsen-Berechnung . .		
	c. der Monats- und Jahres-Abschlüsse . . .		
	d. der Aufstellung von Rechnung und Bilanz.		
	e. der Ordnungsmäßigkeit und Sauberkeit sämmtlicher Eintragungen 2c. (Rasuren und solche Durchschreibungen und Durchstreichungen, welche das früher Eingetragene unleserlich machen, sind gesetzlich verboten.)		
	f. der ordnungsmäßigen Ausfertigung der Schuldscheine und der Sicherstellung der Ausstände (Bürgschaft, Hypothek, Werthpapiere)		
4.	Desgleichen in Bezug auf die sorgfältige Aufbewahrung:		
	a. der Kassen-Bestände und -Bücher		
	b. der Schuld-, Bürgschafts- und sonstiger Dokumente		
5.	Sind die Kassenbestände rechtzeitig und sicher zinstragend angelegt worden?		
6.	Werden die Vereinsakten ordnungsmäßig geführt und aufbewahrt?		
7.	Der Rechner { hat an Caution hinterlegt . .		.....Mk., bestehend in.....
	Der Rechner { bezog für das abgelaufene Geschäftsjahr an Gehalt 2c. . . .		..... Mark Fixum, Tantième.

B. Geschäftsführung des Vorstandes.

Nr.	Gegenstand der Revision.	Zu Nr.	Bemerkungen des Revisors.
1.	Sind die Bestimmungen des Vereinsstatuts und die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes, sowie die von der Generalversammlung und dem Aufsichtsrathe giltig gefaßten Beschlüsse 2c. seitens des Vorstandes beachtet und ausgeführt worden?		
2.	Ist das von der General-Versammlung auf ..... Mark normirte Betriebskapital und die auf ..... Mark festgesetzte Grenze für Creditbewilligungen an Mitglieder innegehalten worden?		
3.	Ist jede Veränderung im Personal des Vorstandes, jede Abänderung des Statuts, sowie der Zu- und Abgang an Mitgliedern dem zuständigen Gericht nach Vorschrift des Gesetzes rechtzeitig angemeldet und das Verzeichniß der Genossen den gerichtlichen Benachrichtigungen entsprechend berichtigt worden?		
4.	Ist zum Ankaufe von Mobilien und Immobilien, sowie zu allen für den Verein abzuschließenden Verträgen 2c. die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrathes eingeholt?		
5.	Wurde seitens des Vorstandes das Kassen- und Rechnungswesen statutenmäßig beaufsichtigt, die Kassenabschlüsse geprüft, sowie auf die sichere und zinstragende Anlegung der Kassenbestände gehalten?		
6.	Sind über alle Vorstandsbeschlüsse die vorgeschriebenen Protokolle ordnungsmäßig abgefaßt?		
7.	Sind von allen Mitgliedern die richtig ausgefüllten Statuten unterzeichnet?		
8.	Etwaige sonstige Bemerkungen? (Unentgeldliche Verwaltung; Erstattung der baaren Auslagen 2c.)		

Biblioteka Śląska

C. Aufsichtsrath — Generalversammlung — Allgemeine Verwaltung.

Nr.	Gegenstand der Revision.	Zu Nr.	Bemerkungen des Revisors.
1.	Sind seitens des **Aufsichtsrathes** die von der Generalversammlung zur Abhaltung von Geschäfts- und Kassen-Revisionen bestimmten Sitzungen abgehalten und hierbei insbesondere geprüft worden, ob: a. der nach dem Abschlusse der Journale sich ergebende Kassenbestand vorhanden ist; b. die Kassenabschlüsse regelmäßig vom Rechner und Vorsteher gemacht worden sind; c. zur Sicherstellung hinterlegte Werthpapiere in genügender Höhe und Güte vorhanden sind; d. Vorstand und Rechner die Vorschriften des Gesetzes, des Statuts und der Instruktion genau beachtet haben und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Aufsichtsrathes pünktlich ausgeführt worden sind?		
2.	Ist die Jahresrechnung und die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr vom Aufsichtsrathe geprüft und der Generalversammlung vor Genehmigung der Bilanz und Ertheilung der Decharge Bericht erstattet worden?		
3.	Hat der Aufsichtsrath ferner: a. über jede Sitzung und Revision ein Protokoll, in welchem etwaige Mängel einzeln aufzuführen sind, aufgenommen und unterschrieben: b. auf die sofortige Kündigung und Einziehung gefährdeter Ausstände gehalten?		
4.	Etwaige sonstige Bemerkungen über die Geschäftsführung des Aufsichtsrathes.		
5.	Bemerkungen bezüglich der **Generalversammlung** hinsichtlich Abhaltung der statutenmäßigen Sitzungen, sowie Abfassung und Unterzeichnung der Beschlüsse 2c.		
6.	**Allgemeine Verwaltung.**		
	1. Vereinsbezirk umfaßt		.....Ortschaften.
	mit		..... Seelen.
	2. Die Mitgliederzahl betrug ult. 189		.....
	3. Jedes Mitglied zahlt Eintrittsgeld		..... Mark.
	4. Der Geschäftsantheil ist festgesetzt auf		..... Mark.
	5. Es werden verzinst: Anlehen mit		..... %
	„ Sparkassengelder		..... %
	„ Darlehen		..... %
	6. An Provision wird erhoben		..... %
7.	Etwaige besondere Bemerkungen.		.....
			Verbands-Revisor.

P 1588

Biblioteka Śląska w Katowicach
Id: 0030000981463
I 700080
SL.
NARODOWY
ZASÓB
BIBLIOTECZNY
S